





# Das Berufsbildungssystem in Italien

## Kurzbeschreibung

ISFOL

Cedefop Panorama series; 80

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2003

---

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliografische Angaben befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2003

ISBN 92-896-0198-1

ISSN 1562-6180

© Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, 2003  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

*Printed in Belgium*

Das **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung. Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit. Das Cedefop wurde 1975 durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates errichtet.

Europe 123  
GR-57001 Thessaloniki (Pylea)

Postanschrift:  
PO Box 22427  
GR-55102 Thessaloniki

Tel. (30) 23 10 49 01 11  
Fax (30) 23 10 49 00 20  
E-Mail: [info@cedefop.eu.int](mailto:info@cedefop.eu.int)  
Homepage: [www.cedefop.eu.int](http://www.cedefop.eu.int)  
Interaktive Website: [www.trainingvillage.gr](http://www.trainingvillage.gr)

Istituto per lo sviluppo della formazione professionale dei lavoratori (ISFOL)

**Allgemeine Koordinierung:** Giorgio Allulli – Colombo Conti

**Redaktionelle Koordinierung:** Marcella Milana – Maria Elena Moro – Alessandra Pedone

**Autoren:** Roberto Angotti, Sandra D'Agostino, Claudio Franzosi, Giulia Governatori, Vincenza Infante, Roberto Maini, Costantino Massari, Marcella Milana, Paola Nicoletti, Daniela Pavoncello, Elisabetta Perulli, Alessandro Rossi

**Herausgegeben von:**

**Cedefop**

Sylvie Bousquet

Eleonora Schmid, Projektleiterinnen

Veröffentlicht unter der Verantwortung von:

Johan van Rens, Direktor

Stavros Stavrou, stellvertretender Direktor



# Vorwort

Diese Ausgabe ist Teil einer Reihe, in der Kurzbeschreibungen der beruflichen Bildung in diversen Ländern erscheinen (<sup>1</sup>). Mit den sogenannten Monographien und dem Newsletter Cedefop Info fügt sich diese Reihe in die traditionelle Produktpalette zu der Darstellung der Berufsbildungssysteme ein. Zugleich markiert jedoch die vorliegende Ausgabe den Übergang zu einem neuen Informationssystem.

Denn mit *eKnowVET* bietet das Cedefop nunmehr eine regelmäßig durch sein Referenznetzwerk (*ReferNet*) aktualisierte Informationsdatenbank zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in den Partnerländern an, die dann jederzeit abrufbar ist. Eine gemeinsame Eingabestruktur ermöglicht länderbezogene und länderübergreifende Abfragen zu elf Themenbereichen – im Überblick (*Thematic Overviews*) wie im Detail. Aus den *Thematic Overviews* wird anlässlich des wechselnden Ratsvorsitzes die Kerninformation über das jeweilige Land herausgelöst und in einer Kurzbeschreibung als „Momentaufnahme“ veröffentlicht. Diese Ausgabe ist die erste dieser Art: ein Novum also für das Cedefop und seine Partner. Leserkommentare sind willkommen.

Was es bedeutet, ein sich ständig entwickelndes System in einer solchen Momentaufnahme „festzuhalten“, zeigt sich besonders gut am Beispiel Italiens. War bereits die Erstellung der ausführlichen Monographie von Reformen begleitet, die zu berücksichtigen waren, so bahnt sich bei Redaktionsschluss dieser Kurzbeschreibung eine erhebliche Umstrukturierung des Bildungs- und Ausbildungssystems an: die Zusammenführung der Bereiche *sistema dell'istruzione* und *sistema della formazione professionale*. Die Festschreibung eines Anspruchs auf und einer Pflicht zur Ausbildung (*diritto-dovere*) soll jedem Jugendlichen vor Eintritt in den Arbeitsmarkt einen (Aus)bildungsabschluss garantieren. Damit einher geht eine Bündelung und zugleich Aufwertung der Berufsbildungsgänge.

Aktuelle und hochwertige Informationen in einem derartigen Kontext bieten zu können, erfordert Kooperation in allen Bereichen und über Institutsgrenzen hinweg. Wir danken daher: dem Direktor von ISFOL, Antonio Francioni, für seine Unterstützung, den Bereichen *Ricerche sull'informazione e la documentazione* und *Sistemi formativi* für die Koordinierung des Projekts sowie den Mitarbeitern der Bereiche, *Formazione continua*, *Sperimentazione formativa* und *Metodologie per la formazione* für ihre Beiträge. Unser Dank gilt insbesondere Marcella Milana aus dem Bereich *Sistemi formativi* für die Endredaktion des Textes und die enge Zusammenarbeit mit dem Cedefop-Team. Des Weiteren bedanken wir uns bei den Vertretern Italiens im Verwaltungsrat des Cedefop, Frau Aviana Bulgarelli und Herrn Pietro Gelardi, für ihre Anmerkungen zum Manuskript. Und schließlich gilt unser Dank auch allen Cedefop-Kollegen, die an diesem Projekt mitgewirkt haben, insbesondere Gundula Bock für die laufende Unterstützung bei der Bearbeitung des Textes.

Im Juli 2003

Stavros Stavrou  
Stellvertretender Direktor

Sylvie Bousquet und Eleonora Schmid  
Projektkoordinatorinnen

---

(<sup>1</sup>) Siehe auch <http://www2.trainingvillage.gr/etv/vetsystems/report.asp>.





# Vorbemerkung des ISFOL

Diese Veröffentlichung entstand im Rahmen des Wissensmanagementsystems (KMS), des Informationssystems des Cedefop zur beruflichen Bildung, das durch die kontinuierliche Zusammenarbeit der am europäischen Fachwissens- und Referenznetzwerk (ReferNet) teilnehmenden Mitgliedstaaten ständig weiter ausgebaut wird.

Sie soll eine Beschreibung des italienischen Berufsbildungssystems liefern, die auch einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklungen der letzten Jahre enthält.

Es sind nämlich wichtige Veränderungen zu verzeichnen: die Einrichtung neuer Bildungsgänge (z. B. das postsekundäre Berufsbildungsangebot und die Erwachsenenbildung), der Ausbau bereits vorhandener Berufsbildungsbereiche (z. B. der Lehre) und die Einführung von innovativen systembezogenen Maßnahmen (z. B. Zertifizierung und Transparenz) unter Mitwirkung der Sozialpartner. Dadurch hat sich das italienische System den Systemen der anderen Mitgliedstaaten angenähert.

Von zentraler Bedeutung war im Jahr 1999 die Einführung einer (Aus)bildungspflicht für alle Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren. Dies wurde kürzlich in Form eines Anspruchs auf und einer Pflicht zu einer mindestens zwölfjährigen Teilnahme an Bildung bzw. Ausbildung bekräftigt.

Der Innovationsprozess hat sich auch in den kürzlich verabschiedeten Reformgesetzen zur Bildung und Berufsbildung und zum Arbeitsmarkt niedergeschlagen.

So bietet das Gesetz zur Bildungs- und Berufsbildungsreform die Möglichkeit, die traditionell voneinander getrennten Systeme der allgemeinen und der beruflichen Bildung zusammenzuführen. Das Gesetz zur Arbeitsmarktreform bewirkt eine tief greifende Umgestaltung der Instrumente und Ausbildungswege, um die Eingliederung in das Erwerbsleben zu erleichtern.

Bei der Auswahl der Inhalte des vorliegenden Berichts hat sich das ISFOL auf jene Arbeit gestützt, die in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Ministerium für Bildung, Hochschulwesen und Forschung, mit den Regionen, den Sozialpartnern, der Europäischen Union und anderen Einrichtungen für die Förderung der Berufsbildung geleistet wurde.

Bei der Endredaktion dieses Berichts haben wir uns ferner um eine sorgfältige Definition von Begriffen und Konzepten bemüht, die zwar auf Gemeinschaftsebene von allen benutzt werden, hinter denen sich aber häufig nationale Besonderheiten verbergen.

Unser Dank gilt dem Cedefop für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bei der Abfassung der vorliegenden Veröffentlichung.

Giorgio Allulli  
Colombo Conti

ISFOL, im Juli 2003



# Inhalt

1.	Der allgemeine politische Kontext.....	7
1.1.	Politische und administrative Strukturen.....	7
1.2.	Italien in Zahlen .....	7
2.	Politische Entwicklungen.....	12
3.	Institutioneller Rahmen .....	13
3.1.	Verwaltungsstruktur .....	13
3.2.	Der rechtliche Rahmen .....	13
3.3.	Die Rolle der Sozialpartner .....	14
4.	Das Erstausbildungssystem.....	15
4.1.	Die Reform des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung .....	15
4.2.	Das allgemeine Bildungswesen .....	18
4.2.1.	Vorschulunterricht.....	18
4.2.2.	Primarstufe .....	19
4.2.3.	Sekundarstufe I.....	19
4.2.4.	Sekundarstufe II.....	19
4.2.5.	Hochschulbildung.....	20
4.3.	Berufliche Erstausbildung .....	21
4.3.1.	Die berufsbildenden Zweige des staatlichen Schulwesens.....	21
4.3.2.	Die berufliche Grundbildung.....	22
4.3.3.	Die höhere Berufsbildung.....	23
4.4.	Lehre und Verträge über Ausbildung und Arbeit .....	24
4.5.	Teilnahme- und Erfolgsindikatoren.....	26
5.	Weiterbildung.....	28
5.1.	Allgemeines .....	28
5.2.	Angebote und Anbieter.....	29
5.3.	Zugang zum Weiterbildungsangebot und Programme .....	29
6.	Ausbildung der Lehrkräfte und Ausbilder in der Berufsbildung .....	31
6.1.	Allgemeines .....	31
6.2.	Die Ausbildung für Lehrkräfte, Ausbilder und andere Fachkräfte in den Berufsbildungseinrichtungen .....	32
6.3.	Ausbildung von betriebsinternen Betreuern .....	32
7.	Kompetenzentwicklung .....	33

8. Validierung der erworbenen Kenntnisse, Anerkennung und Mobilität .....	34
9. Berufsorientierung.....	35
9.1. Allgemeines .....	35
9.2. Berufsorientierung und deren Nutzer .....	35
9.3. Berufs- und Bildungsberater.....	36
10. Finanzierung: Investition in die Humanressourcen.....	37
10.1. Zuständigkeit für die Finanzierung.....	37
10.2. Finanzierung der Berufsbildung .....	37
10.3. Finanzielle Beiträge der Unternehmen für die Weiterbildung.....	40
11. Europäische und internationale Dimension .....	42
11.1. Nationale Strategien in Verbindung mit europäischen Prioritäten, Programmen und Initiativen .....	42
11.2. Auswirkungen der Europäisierung/Internationalisierung auf die Schul- und Berufsbildung .....	42
Anhang 1: Abkürzungen.....	45
Anhang 2: Glossar .....	47
Anhang 3: Bibliografie .....	51
Anhang 4: Die wichtigsten Einrichtungen.....	55

# **1. Der allgemeine politische Kontext**

## **1.1. Politische und administrative Strukturen**

Der italienische Staat ist in 20 Regionen, 103 Provinzen und 8 100 Gemeinden untergliedert. Der Zentralstaat verfügt in den meisten wichtigen Bereichen über ausschließliche gesetzgeberische Befugnisse. Hierzu gehören auch die allgemeinen Vorschriften für die allgemeine Bildung und die Festlegung des Mindestangebots im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung (Artikel 117 der Verfassung). Fünf Regionen (Trentino-Südtirol, Friaul-Julisch-Venetien, Aostatal, Sizilien und Sardinien) haben einen Sonderstatus, da ihnen die Verfassung eine größere Autonomie einräumt, die auch das Bildungswesen betrifft. Ferner besteht die Region Südtirol aus zwei autonomen Provinzen (Trient und Bozen), die ebenfalls mit besonderen Befugnissen im Berufsbildungsbereich ausgestattet wurden.

Die gesetzgeberischen Befugnisse im Bereich der Berufsbildung liegen „ausschließlich“ bei den Regionen. Ausgenommen sind Aufgaben der Koordinierung mit der Europäischen Union und die ergänzende legislative Kompetenz im Bereich des allgemein bildenden Schulwesens, wobei die Festlegung der Grundprinzipien dem Zentralstaat zukommt (Artikel 117 Absätze 2 und 3 der Verfassung).

Die Provinzen und Gemeinden stellen Schulgebäude und Infrastruktur bereit und sind für die Erwachsenenbildung und die Berufsorientierung sowie die Arbeitsmarktverwaltung zuständig. Darüber hinaus wird auch die Verwaltung der Berufsbildung zunehmend von den Regionen an die Provinzen delegiert.

## **1.2. Italien in Zahlen**

Die 14. allgemeine Volkszählung des italienischen statistischen Instituts (ISTAT) am 21. Oktober 2001 hat ergeben, dass 56 995 744 Personen in Italien wohnen und die Bevölkerungsdichte mit 189,1 Personen pro km<sup>2</sup> recht hoch ist. 44,9 % der Italiener leben in den norditalienischen, 36 % in den süditalienischen und 19,1 % in den mittelitalienischen Regionen. In Italien ist insgesamt ein kontinuierlicher Geburtenrückgang zu verzeichnen, der in den mittel- und norditalienischen Regionen stärker und in den süditalienischen Regionen weniger stark ausgeprägt ist. Die Prognosen über die weitere Entwicklung bestätigen eine allmählich sich ändernde Altersstruktur der Bevölkerung, die auch in anderen Ländern der Europäischen Union im Gange ist.

# Italien und seine Regionen



Tabella 1: Wohnbevölkerung in Italien (1991, 1996 und 2001)

Jahr	Absoluter Wert	Veränderung in % im Vergleich zum Vorjahr
1991	56 778 031	-1,7
1996	57 460 977	0,2
2001	56 995 744	-1,5

Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten von ISTAT

Tabella 2: Bevölkerungsstruktur 2001 (nach Altersgruppen und Landesteilen, in %)

Landesteil	Altersgruppen		
	0-14	15-64	65 und darüber
Norditalien	12,6	67,9	19,5
Mittelitalien	13,0	67,2	19,8
Süditalien	17,3	66,9	15,8
<b>Italien</b>	<b>14,4</b>	<b>67,4</b>	<b>18,2</b>

Quelle: ISTAT

Abbildung 1: Wohnbevölkerung nach Altersgruppen am 1. Januar des jeweiligen Jahres (2001 und Prognosen für 2006, 2012 und 2020, in %)



Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten von ISTAT

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Zunahme der Zahl der in Italien wohnhaften ausländischen Bürger sowohl in absoluten Zahlen als auch bezogen auf die Zahl der italienischen Bürger.

*Tabelle 3: Zahl der in Italien wohnhaften ausländischen Bürger am 1. Januar des betreffenden Jahres (1997, 1999 und 2001)*

<b>Jahr</b>	<b>Absoluter Wert</b>	<b>in % der italienischen Einwohner</b>
1997	884 555	1,5
1999	1 116 394	1,9
2001	1 464 589	2,5

*Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten von ISTAT*

Was die Wirtschaft angeht, so arbeitet der größte Teil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich (siehe Tabelle 6). Die Beschäftigungsquote liegt in Italien unter dem europäischen Durchschnitt (siehe Tabelle 4).

*Tabelle 4: Wesentliche Wirtschaftsindikatoren in Italien (1991, 1996 und 2001)*

<b>Indikatoren</b>	<b>1991</b>	<b>1996</b>	<b>2001</b>
BIP zu Marktpreisen (Mrd. Euro)	744,0	982,4	1 216,7
BIP-Anteil der Landwirtschaft (in %)	3,9	3,2	2,7
BIP-Anteil der Industrie (in %)	37,9	29,2	27,7
BIP-Anteil des Dienstleistungssektors (in %)	58,2	67,6	69,6
Inflation (Basisjahr 1991)	100,0	124,9	138,3
Beschäftigungsquote (in %)	52,8	51,0	54,6
Arbeitslosenquote(in %)	7,2	12,1	9,5
Öffentliche Bildungsausgaben in Prozent des BIP	5,4	4,9	5,0

*Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten von ISTAT und MIUR*

*Tabelle 5: Beschäftigungsquote nach Geschlecht und nach Landesteilen (2001, in %)*

	<b>Landesteil</b>		
	<b>Norditalien</b>	<b>Mittelitalien</b>	<b>Süditalien</b>
Insgesamt	62,6	57,3	43,1
Männer	73,6	69,6	60,4
Frauen	51,5	45,1	26,1

*Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten von ISTAT*



Tabelle 6: Beschäftigungsquote in den Wirtschaftssektoren nach Landesteilen (2001, in %)

Wirtschaftssektoren	Landesteil			Italien insgesamt
	Norditalien	Mittelitalien	Süditalien	
Landwirtschaft	3,6	3,8	9,2	5,2
Industrie	37,3	28,5	24,2	31,8
Dienstleistungsbereich	59,1	67,7	66,6	63,0

Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten von ISTAT

Die Arbeitslosenquote ist in Süditalien weit höher als in Mittel- und Norditalien. Die Arbeitslosigkeit betrifft in stärkerem Maße Frauen und junge Menschen unter 25 Jahren (siehe nationale Strategien und politische Prioritäten in den Kapiteln 2 und 11).

Tabelle 7: Arbeitslosenquote nach Bevölkerungsgruppen und Landesteilen (2001, in %)

	Landesteil		
	Norditalien	Mittelitalien	Süditalien
Insgesamt	4,0	7,4	19,3
Männer	2,7	5,4	9,0
Frauen	5,9	10,3	28,1
junge Menschen unter 25 Jahren	11,2	24,2	50,8

Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten von ISTAT

Tabelle 8: Zusammensetzung der italienischen Bevölkerung über 15 Jahre nach Bildungsniveau (1991, 1998 und 2001, in %)

Bildungsniveau <sup>(a)</sup>	1991	1998	2001
ISCED 1 (ohne Abschluss bzw. nur Grundschulabschluss)	39,9	32,2	30,9
ISCED 2 (Abschluss Sekundarstufe I)	35,3	33,2	32,8
ISCED 3 (Abschluss Sekundarstufe II)	20,6	27,8	29,1
ISCED 5 (Hochschulabschluss)	4,2	6,8	7,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

(a) Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen.  
Die Abschlüsse auf ISECD-Stufe 4 sind derzeit statistisch nicht relevant.

Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten von ISTAT

## 2. Politische Entwicklungen

Die Ziele und Prioritäten im Bereich der Berufsbildung wurden von der derzeitigen Regierung im Weißbuch über den Arbeitsmarkt in Italien (Oktober 2001) formuliert. Die dort vorgestellte Strategie bezeichnet die Berufsbildung als Instrument, das zur angestrebten Steigerung der Beschäftigungsquote auf 70 % bis zum Jahr 2010 beitragen soll. Im Einzelnen betreffen die Vorschläge zum Ausbau des Berufsbildungssystems Anreize für alternierende Ausbildungswege, durch die der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erleichtert und beschleunigt werden kann, und die Weiterbildung, durch die die Qualifikation der Humanressourcen erhalten und angehoben werden kann.

Diese Ziele wurden im Rahmen des *Patto per l'Italia* (Pakt für Italien) vom Juli 2002, einer Vereinbarung zwischen Regierung und den wichtigsten Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften (mit Ausnahme der *Confederazione generale italiana del Lavoro*, CGIL), erneut bekräftigt. Die Regierung bestätigt die im *Piano d'azione nazionale per l'occupazione* (NAP, 2002)<sup>(1)</sup> festgehaltenen Punkte und verpflichtet sich unter anderem, Forschung und Innovation neu zu beleben, die Reform des Bildungs- und Berufsbildungssystems und die beschäftigungspolitischen Maßnahmen zu finanzieren sowie den Ausbau der Erwachsenenbildung, an der im Jahr 2003 700 000 Personen teilnehmen sollen, zu unterstützen.

Zur Umsetzung der Regierungsstrategie wurden kürzlich zwei Reformgesetze verabschiedet:

- (a) Gesetz Nr. 53/03 zur Reform des Bildungs- und Ausbildungssystems;
- (b) Gesetz Nr. 30/03 zu Arbeitsmarkt und Beschäftigung.

Das Gesetz Nr. 53/03 stellt die Einheit der beiden traditionell getrennten Systeme der Bildung und der Ausbildung her, indem anerkannt wird, dass beide dieselben Ziele verfolgen, nämlich die Förderung der persönlichen und der beruflichen Entwicklung aller Staatsbürger. Im neuen System können die Jugendlichen nach der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg entweder in einem *liceo* (Gymnasium) oder in der Berufsbildung fortsetzen, die als gleichwertige Bildungsangebote (jedes mit seiner speziellen Identität und Zielsetzung) anerkannt werden (siehe Kapitel 4). Damit soll sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen zumindest einen Schulabschluss oder eine berufliche Qualifikation erwerben, bevor sie in den Arbeitsmarkt eintreten.

Die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 30/03 betreffen insbesondere Folgendes: Reform der Arbeitsmarktverwaltung, Reform der Lehrlingsverträge (siehe Punkt 4.4), Ablösung der *contratti di formazione e lavoro* (Verträge über Ausbildung und Arbeit) durch *contratti di inserimento* (Eingliederungsverträge), Reform der Teilzeitarbeit und Einführung neuer Arten von Arbeitsverträgen [z. B. Arbeit auf Abruf, Leiharbeit (*staff leasing*)].

---

<sup>(1)</sup> Der NAP führt unter Bezugnahme auf die Europäische Beschäftigungsstrategie die vorrangigen Handlungsfelder zur Beschäftigungsförderung in Italien auf.

## 3. Institutioneller Rahmen

### 3.1. Verwaltungsstruktur

Durch die Verfassung von 1948 wurde den Regionen die Zuständigkeit für das „Handwerks- und Berufsschulwesen“ zugewiesen. Dennoch hat sich parallel dazu im Rahmen des staatlichen Bildungssystems über die *istituti professionali* (staatliche berufliche Vollzeitschulen) auch ein berufsbildendes Angebot entwickelt.

In den letzten zehn Jahren wurden zahlreiche Gesetzesänderungen vorgenommen, auch der Wortlaut der Verfassung wurde (durch das Verfassungsgesetz Nr. 3/02) geändert. Im neuen rechtlichen Rahmen behält der Zentralstaat die ausschließliche Zuständigkeit für „allgemeine Vorschriften zum Schulwesen“, legt das Mindestangebot fest und pflegt die Beziehungen zur Europäischen Union.

Für den Bereich der Berufsbildung sind ausschließlich die Regionen zuständig. Dabei müssen sie die Gemeinschaftsvorschriften und die internationalen Verpflichtungen beachten. Für die Planung des Berufsbildungsangebots sind sie allein verantwortlich. Die Regionen delegieren im Rahmen ihrer diesbezüglichen Zuständigkeit häufig bestimmte Aufgaben an die Provinzen.

Die schulische und universitäre Bildung untersteht dem *Ministero dell’Istruzione, dell’università e della ricerca* (MIUR – Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung), das für die Leitung und Ausrichtung des Unterrichts an staatlichen Schulen, die Koordinierung der Tätigkeit der regionalen Schulämter und für die Überwachung, die ordnungsgemäße Vergabe von Schul- und Hochschulabschlüssen jeder Art und Stufe und für ihre Zertifizierung zuständig ist. Durch die neuesten Gesetzesänderungen wurden Autonomie und Verantwortung der Schulen und Universitäten gestärkt.

Das *Ministero del Lavoro e delle politiche sociali* (MLPS – Ministerium für Arbeit und Soziales) ist zuständig für die Leitung und Ausrichtung der arbeitspolitischen Maßnahmen, in deren Rahmen die Berufsbildung als „aktive Politik“ eine zentrale Rolle einnimmt.

### 3.2. Der rechtliche Rahmen

Wie in Kapitel 2 bereits erwähnt, wurden durch die Gesetze Nr. 53/03 und 30/03 tief greifende Veränderungen am Berufsbildungssystem vorgenommen.

Insbesondere durch das Gesetz Nr. 30/03 wurden die Instrumente für die Abstimmung zwischen Angebot von und Nachfrage nach Arbeit erheblich reformiert und neue, flexiblere Arten von Arbeitsverträgen eingeführt (siehe Punkt 4.4).

Weitere wichtige Rechtsvorschriften aus den letzten Jahren sind:

- (a) das Gesetz Nr. 388/00 (geändert durch das Gesetz Nr. 289/02), durch das die *fondi inter-professionali* (branchenübergreifende Fonds) für berufliche Weiterbildung eingerichtet wurden (siehe Kapitel 5 und 10);

- (b) Gesetz Nr. 53/00, durch das ein Recht des Arbeitnehmers auf Bildungsurlaub eingeführt wurde, um an Weiterbildungsvorhaben teilzunehmen, die entweder der Arbeitnehmer selbst vorschlägt oder die im Rahmen von Tarifverträgen stattfinden. Im zuletzt genannten Fall ist auch eine Verkürzung der Arbeitszeit vorgesehen;
- (c) Gesetz Nr. 144/99 im Bereich der Erstausbildung, durch das die *obbligo formativo* (Bildungs- bzw. Ausbildungspflicht) eingeführt wurde, d. h. die Pflicht, bis zum Alter von 18 Jahren einen der drei Bereiche des Bildungs- und Ausbildungssystems zu besuchen (staatliche Schulen, regionale Berufsbildung oder alternierende Berufsausbildung). Ausgehend von diesem Gesetz wurde ein Prozess der Reformierung der Erstausbildung eingeleitet. Durch dasselbe Gesetz wurde außerdem der neue Ausbildungstyp der *istruzione e formazione tecnica superiore* (IFTS, mit Fachhochschulen vergleichbare postsekundäre Studiengänge) eingeführt (siehe Punkt 4.3.3);
- (d) Gesetz Nr. 196/97, durch das die Instrumente zur Akkreditierung der Berufsbildungseinrichtungen festgelegt wurden, die Ausbildung in Form der Lehre wieder belebt wurde (siehe Punkt 4.4), Ausbildungs- und Berufsfindungspraktika eingeführt wurden und die Festlegung eines Systems zur Zertifizierung der Kompetenzen und zur Anerkennung von Anrechnungspunkten bzw. Bildungskredite/-guthaben, (siehe Kapitel 7 und 8) gefördert wurde;
- (e) Gesetz Nr. 236/93 zur Weiterbildung (siehe Kapitel 5).

### **3.3. Die Rolle der Sozialpartner**

Bereits im Rahmengesetz Nr. 845/78 wurde den Sozialpartnern im Berufsbildungsbereich eine wichtige Rolle zuerkannt, da sie bei der Planung der Angebote von den Regionen als Partner einbezogen werden müssen und auch selbst als mögliche Berufsbildungsanbieter auftreten können.

In der Folge setzte sich das Prinzip der „Konzertierung“ durch, wodurch die Sozialpartner nicht mehr nur eine beratende Funktion innehatten, sondern aktiv an Entscheidungen beteiligt wurden. In diesem Zusammenhang sind vor allem die im Zeitraum 1985 bis 1991 geschlossenen verbändeübergreifenden Vereinbarungen zu nennen. Sie führten in der Folge zur Schaffung zahlreicher paritätischer Gremien und bilateraler Einrichtungen, die für die Förderung der Berufsbildung von großer Bedeutung sind. Besonders maßgeblich haben jedoch die 1993, 1996 und 1998 zwischen Regierung, Arbeitnehmern und Arbeitgebern geschlossenen Vereinbarungen dazu beigetragen, dass die Konzertierung als wichtiger Faktor für die Berufsbildung und unverzichtbares Instrument bei der Planung und Festlegung der einschlägigen Strategien anerkannt wurde.

Durch das Weißbuch zum Arbeitsmarkt in Italien (2001) wurde die Grundlage für neue Beziehungen zwischen Regierung und Sozialpartnern geschaffen und damit auch der Übergang von der „Konzertierung“ zum „Sozialen Dialog“ erreicht.

Die Sozialpartner nehmen daher eine wichtige Rolle wahr, der im Rahmen der Weiterbildung strategische Bedeutung zukommen wird, da sie im Zusammenhang mit der Einrichtung von *fondi interprofessionali* zur Finanzierung der Weiterbildung mit der Planung der entsprechenden Angebote betraut sein werden (siehe Kapitel 5 und 10).

## 4. Das Erstausbildungssystem

### 4.1. Die Reform des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung

Mit dem Gesetz Nr. 53/03 (siehe Kapitel 2 und 3) wurde in Italien das rechtsverbindliche *diritto-dovere all'istruzione e alla formazione professionale* (im Folgenden: *diritto-dovere*), d. h. ein Anspruch auf und eine Pflicht zur Ausbildung während mindestens 12 Jahren, festgeschrieben. Mit dem Erwerb einer beruflichen Qualifikation wird dieses *diritto-dovere* auf jeden Fall erfüllt. Das bedeutet die Aufhebung der bisherigen Unterscheidung zwischen der Pflicht, bis zum Alter von 15 Jahren eine allgemein bildende Schule zu besuchen (Schulpflicht nach dem Gesetz Nr. 9/99), und der Pflicht, bis zum Alter von 18 Jahren an (Aus)bildungsmaßnahmen teilzunehmen (*obbligo formativo*, siehe Punkt 3.2).

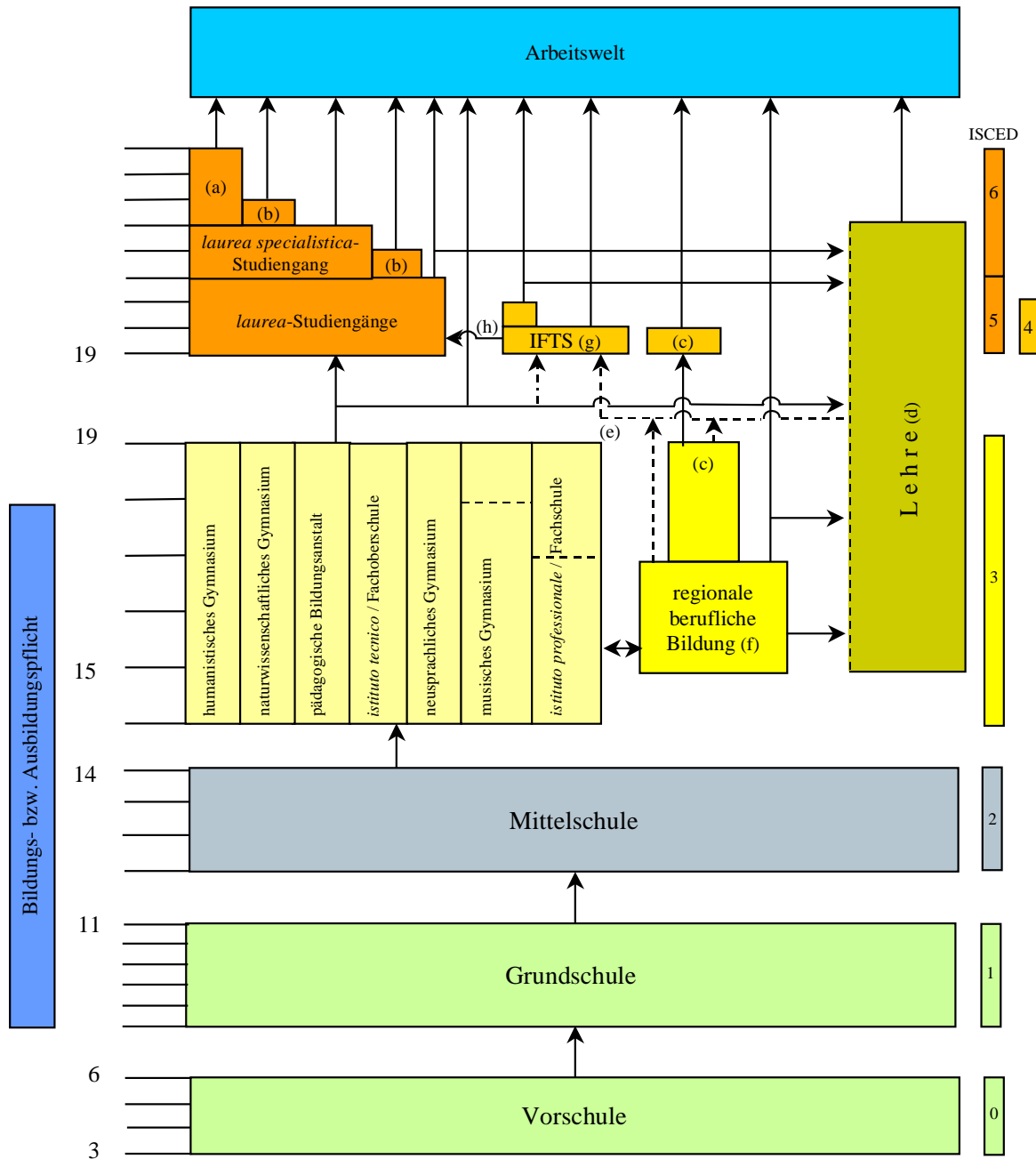
Nach der neuen Regelung umfasst das Schulwesen die *scuola dell'infanzia* (Vorschule, 3 Jahre) und zwei daran anschließende Abschnitte. Der erste Abschnitt, eine Kombination aus Primar- und Sekundarstufe I, umfasst die *scuola primaria* (Grundschule, 5 Jahre) und die *scuola secondaria di primo grado* (3 Jahre). Der zweite (Sekundarstufe II) untergliedert sich in zwei Bildungsbereiche (siehe Übersicht über das italienische System nach der Reform):

- (a) (Die eine umfasst) die verschiedenen staatlichen *licei* (Gymnasien), die sich über 5 Jahre erstrecken und zum staatlichen Abschluss führen, der den Hochschulzugang ermöglicht;
- (b) (die andere umfasst) die verschiedenen Berufsbildungsgänge, die den regionalen Behörden unterstehen, sich über mindestens drei Jahre erstrecken und zu einer in ganz Italien und auf europäischer Ebene anerkannten beruflichen Qualifikation führen. Diese Qualifikation berechtigt entweder zur Ausübung eines Berufs oder zum Besuch weiterführender Ausbildungsgänge, die zu einem beruflichen Diplom führen. Dieses berufliche Diplom ermöglicht den Zugang zur *istruzione e formazione tecnica superiore* (IFTS, mit Fachhochschulen vergleichbare postsekundäre Studiengänge) oder auch nach einem Aufbaujahr den Zugang zur Universität.

In beiden Bildungsbereichen ist eine enge Verbindung zwischen Hochschulen, der höheren Berufsbildung, der Wirtschaft und der Arbeitswelt vorgesehen. Außerdem ist die Anerkennung von Anrechnungspunkten bzw. Bildungsguthaben vorgesehen, damit eventuell unterbrochene Bildungswege wieder aufgenommen werden können oder auch ein Übergang zwischen verschiedenen Bildungsgängen möglich wird. Es besteht nämlich die Möglichkeit, innerhalb der *licei* oder der berufsbildenden Schulformen den Zweig zu wechseln, oder auch von einem Bildungsweg in den anderen zu wechseln.

Ab dem 15. Lebensjahr können dann schulische und berufliche Abschlüsse auch alternierend durch den Besuch einer Schule im Wechsel mit Berufstätigkeit oder über ein *apprendistato* (Lehrlingsausbildung) erworben werden.

## Das italienische Bildungssystem vor der Reform\*



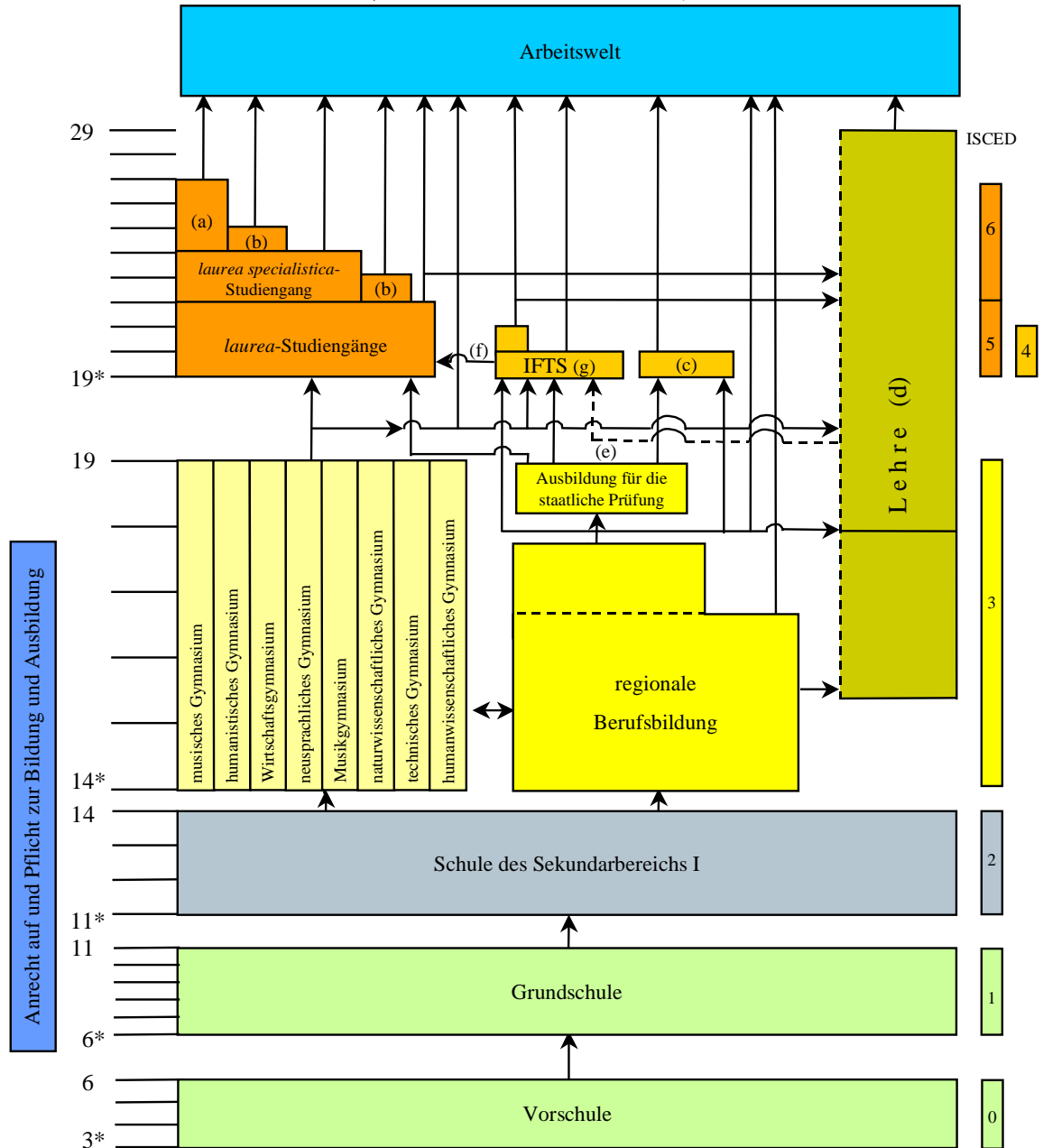
\* Das dargestellte System ist noch teilweise gültig, solange die Durchführungsdekrete für die Reform (Gesetz Nr. 53/03) noch nicht erlassen wurden.

- |  |   |
|--|---|
| <p>(a) Spezialisierungsstudiengänge / Forschungsdoktorat</p> <p>(b) Master</p> <p>(c) Berufsbildung der Regionen im Anschluss an eine erste berufliche Qualifikation</p> <p>(d) Die Dauer der Lehre hängt vom Arbeitsvertrag ab; außer in besonderen Fällen Zugang nur für 15- bis 24-Jährige (siehe Punkt 4.4).</p> | <p>(e) Zugang nach Akkreditierung der erworbenen Kompetenzen möglich</p> <p>(f) Nach Erwerb einer beruflichen Qualifikation ist die (Aus)bildungspflicht auch vor dem 18. Lebensjahr erfüllt.</p> <p>(g) mit Fachhochschulen vergleichbare postsekundäre Studiengänge</p> <p>(h) Zugang nach Anerkennung von Anrechnungspunkten möglich</p> |
|--|---|

Quelle: ISFOL

# Übersicht über das italienische Bildungssystem nach der Reform (2003)

“Delegierung an die Regierung zur Festlegung von allgemeinen Vorschriften für die allgemeine Bildung und des Mindestangebots im Bereich der beruflichen Bildung”  
(Gesetz vom 28. März 2003, Nr. 53/03)



- \* Die Aufnahme kann auch acht Monate vor Erreichen des jeweils festgelegten Alters erfolgen.
- (a) Spezialisierungsstudiengänge / Forschungsdoktorat  
(b) Master  
(c) Berufsbildungslehrgänge der Regionen im Anschluss an eine erste berufliche Qualifikation

- (d) Die Dauer der Lehre hängt vom Arbeitsvertrag ab; Zugang im Rahmen des *diritto-dovere* für 15- bis 18-Jährige und zur berufsspezifischen Lehre für 18- bis 29-Jährige.  
(e) Zugang nach Anerkennung der erworbenen Kompetenzen möglich  
(f) Zugang nach Anerkennung von Anrechnungspunkten möglich  
(g) mit Fachhochschulen vergleichbare postsekundäre Studiengänge

Quelle: ISFOL

Das Gesetz Nr. 30/03 (siehe Kapitel 2 und 3) sieht eine Reform der Lehrlingsausbildung vor. Sowohl die Regionen als auch die Sozialpartner erhalten mehr Spielraum für Planung bzw. Durchführung der betreffenden Ausbildungsmaßnahmen. Es wird außerdem zwischen der relativ weit gefassten, auf Berufsfelder hin angelegten Lehre für Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren, der stärker berufsspezifischen Lehre für junge Menschen zwischen 18 und 29 sowie einer dritten Form der Lehre, mit der ein höherer Bildungsabschluss angestrebt wird, unterschieden. Der *contratto di formazione e lavoro* wird abgelöst durch den *contratto d'inserimento*, in dessen Rahmen ein individueller Plan zur Anpassung der Kompetenzen des Arbeitnehmers an den Arbeitskontext aufgestellt wird.

Dies sind die wesentlichen Neuerungen, die durch die Reform eingeführt werden. Ab dem Schuljahr 2003/04 wird mit der Erprobung der neuen dreijährigen Berufsbildungsgänge begonnen.

## 4.2. Das allgemeine Bildungswesen

Im Folgenden wird der Aufbau des Schulwesens vor der Veröffentlichung des Reformgesetzes beschrieben (siehe Übersicht über das italienische Bildungssystem vor der Reform). Dieser Aufbau bleibt bis zur Verabschiedung der betreffenden Durchführungsdekrete gültig.

Das System gliedert sich in: *scuola materna* (Vorschule, 3 Jahre), *scuola elementare* (Grundschule, 5 Jahre) und *scuola media* (Mittelschule, 3 Jahre). Kinder mit Behinderungen haben auf Anfrage der Eltern das Recht auf Unterstützung durch einen Förderlehrer.

Der Bildungsweg ist für alle Kinder bis zum Ende der Mittelschule derselbe. Danach eröffnen sich mit dem Übergang in die Sekundarstufe II innerhalb des staatlichen Schulwesens verschiedene Möglichkeiten: der Besuch eines

- (a) *liceo* (Gymnasium, 5 Jahre),
- (b) *istituto tecnico* (berufsbildende Vollzeitschule, 5 Jahre) oder
- (c) *istituto professionale* (berufliche Vollzeitschule, 3 + 2 Jahre).

Alle drei Schultypen unterstehen der Aufsicht des Zentralstaates.

Der Unterricht in der Vorschule, der Grundschule, in der Mittelschule (Sekundarstufe I) und in der Sekundarstufe II erfolgt kostenlos, wenn es sich um staatliche Schulen handelt. Für die Schulen der Sekundarstufe II ist eine Anmeldegebühr zu entrichten. An Schulen, die nicht staatlich anerkannt sind, müssen Schulgebühren bezahlt werden.

### 4.2.1. Vorschulunterricht

Der Vorschulunterricht in der *scuola materna* wurde mit dem Gesetz Nr. 44/68 eingeführt und ist für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren vorgesehen. Der Besuch ist freiwillig.



#### 4.2.2. Primarstufe

Für den Grundschulunterricht in der *scuola elementare* (5 Jahre) gilt die Schulpflicht. Die Neuordnung sieht unter anderem den Unterricht in einer Fremdsprache und im Umgang mit Computern vor. Die bisher durchgeführte staatliche Prüfung zur Erlangung der *licenza elementare* wird abgeschafft.

#### 4.2.3. Sekundarstufe I

Für die obligatorische Schule der Sekundarstufe I, die sogenannte *scuola media* (3 Jahre), gilt ein einheitlicher Lehrplan. Die Neuordnung sieht größere Änderungen vor: unter anderem den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache und im Umgang mit Computern sowie die Einführung einer einheitlichen staatlichen Prüfung am Ende des ersten Schulabschnitts (siehe Punkt 4.1).

#### 4.2.4. Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II besteht aus den folgenden Schultypen: humanistisches, naturwissenschaftliches, neusprachliches und musisches Gymnasium, pädagogische Bildungsanstalt, Fachoberschulen, Fachschulen und Fachschulen für kunsthandwerkliche Berufe. Alle fünfjährigen Bildungsgänge ermöglichen den Zugang zur Universität.

Das *liceo classico* (humanistisches Gymnasium) und das *liceo scientifico* (naturwissenschaftliches Gymnasium, beide 5 Jahre) bereiten die Schüler und Schülerinnen auf das *diploma di maturità classica* oder *scientifica* sowie auf anschließende weiterführende Bildungsgänge bzw. auf ein Universitätsstudium vor.

Das *liceo linguistico* (neusprachliches Gymnasium, 5 Jahre) bietet eine Ausbildung mit Schwerpunkt auf den Fremdsprachen. Mit dem *diploma di maturità linguistica* kann eine Berufstätigkeit im Bereich des Tourismus oder bei Kongressen etc. aufgenommen werden.

Das in vieler Form im Erprobungsstadium befindliche *istituto magistrale*, (pädagogische Bildungsanstalt, 5 Jahre) dient als Vorbereitung auf Berufe in den Bereichen Erziehungswesen und Sozialarbeit. Mit dem *diploma di maturità magistrale* kann unmittelbar eine Berufstätigkeit aufgenommen werden.

Das *liceo artistico* (musisches Gymnasium, 4 Jahre) bietet eine künstlerische Grundausbildung und ermöglicht den Zugang zur *accademia di Belle Arti* (Kunstakademie). Nach einem Aufbaujahr ist auch der Zugang zur Universität möglich.

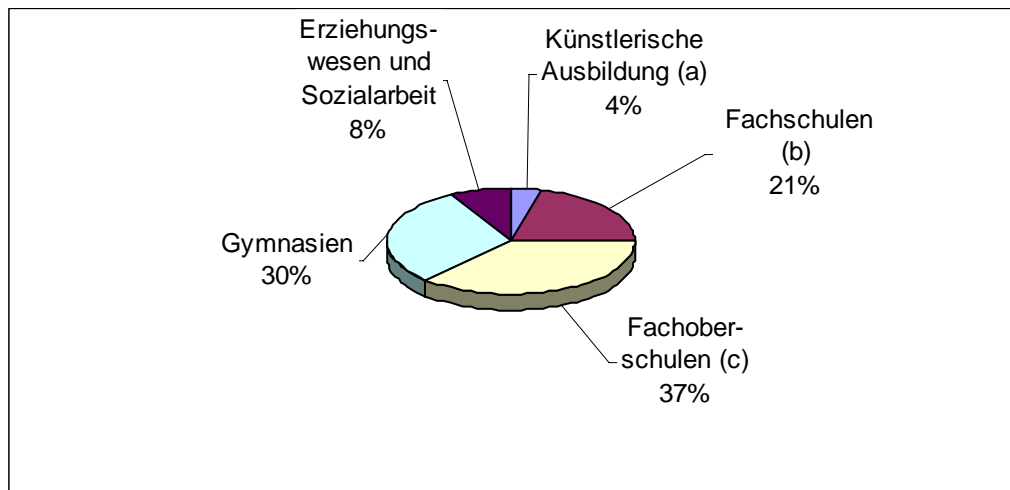
Das *Istituto d'arte* (Fachschule für kunsthandwerkliche Berufe, 3 Jahre) bereitet die Schüler und Schülerinnen auf eine Berufstätigkeit im Bereich der künstlerischen Produktion vor (malerische Dekoration, Keramik, plastische Dekoration usw.). Nach dem Abschluss *licenza di maestro d'arte* ist der Zugang zur Kunstakademie möglich. Nach dem Abschluss *diploma di*

*maestro d'arte applicata* kann nach einem zweijährigen Aufbaulehrgang der Einstieg in den Beruf erfolgen oder es können weiterführende Bildungsgänge belegt werden.

Das *istituto tecnico* (Fachoberschule) und das *istituto professionale* (Fachschule) bieten eine theoretische und praktische Vorbereitung für die Ausübung qualifizierter Berufe in einer Reihe von Sektoren in Industrie und Handel (siehe Punkt 4.3.1).

Im Rahmen der Neuordnung sind folgende *licei* vorgesehen: musisches, humanistisches, neusprachliches, musikalisches, naturwissenschaftliches, technisches, humanwissenschaftliches und Wirtschaftsgymnasium.

Abbildung 2: Schüler und Schülerinnen an Schulen der Sekundarstufe II  
[nach Schulart, 2000/01 (\*)]



(\*) Vorläufige Daten des MIUR

(b) *Istituti professionali*

(a) *Istituti d'arte* und *licei artistici*

(d) *Istituti tecnici*

Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten des MIUR

#### 4.2.5. Hochschulbildung

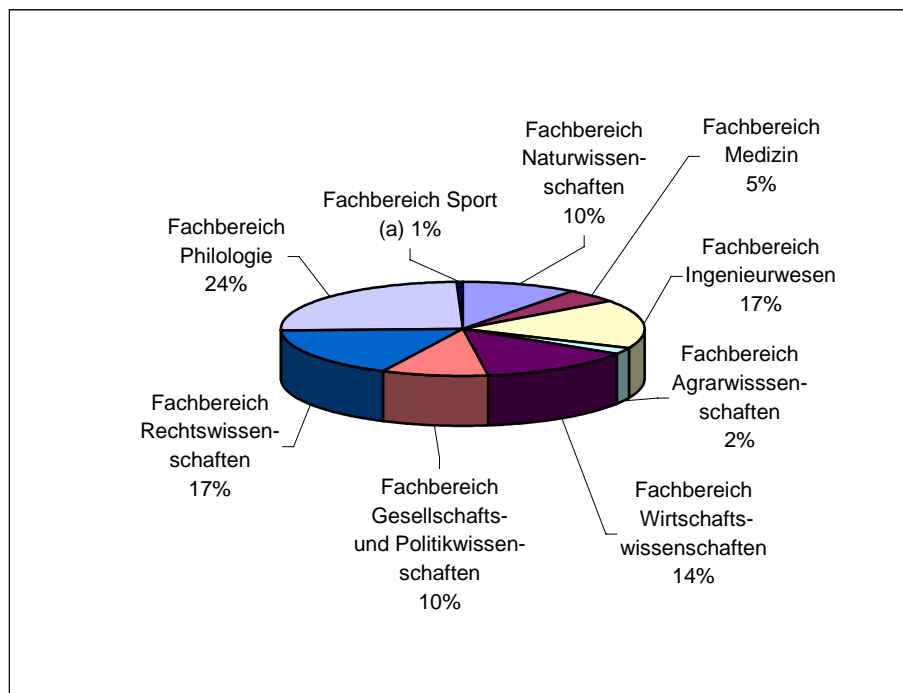
Hochschulbildung findet in öffentlichen und privaten Hochschuleinrichtungen, kirchlichen Universitäten und theologischen Fakultäten statt. Seit der Universitätsreform (Ministerialdekret Nr. 509/99) bestehen folgende Arten von Studiengängen:

- (a) *laurea*-Studiengänge (erster universitärer Abschluss, 3 Jahre), die eine allgemeine theoretische Bildung, ergänzt um den Erwerb beruflicher Kenntnisse, vermitteln und den Einstieg in das Erwerbsleben ermöglichen;
- (b) *laurea specialistica*-Studiengänge (spezialisierte Abschluss, 2 Jahre), die an einen *laurea*-Studiengang anschließen und spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen zur Ausübung von hochqualifizierten Tätigkeiten vermitteln;

- (c) *Master*-Studiengänge (1 Jahr) schließen an einen *laurea*- oder *laurea specialistica*-Studiengang an. Sie vermitteln berufsorientierte, technisch-operative oder planungsbezogene Kenntnisse und Kompetenzen;
- (d) *scuole di specializzazione* (im Anschluss an *laurea specialistica*-Studiengänge (mindestens 3 Jahre) sind Studiengänge zur Ausbildung von Spezialisten in bestimmten Berufen;
- (e) das *dottorato di ricerca* (Forschungsdoktorat, 3 bis 4 Jahre) stellt die höchste Stufe der universitären Ausbildung dar und setzt einen *laurea specialistica*-Abschluss voraus.

Schließlich gehören zur nicht universitären Ausbildung im Tertiärbereich noch die verschiedenen Einrichtungen, die eine gesondert geregelte künstlerische Ausbildung anbieten, sowie die Militärakademien und das *istituto di polizia* (Polizeihochschule) (jeweils 2 bis 8 Jahre).

Abbildung 3: Studierende innerhalb und außerhalb der Regelstudienzeit nach Fachbereichen (2001/02)



(a) *laurea*-Studiengang Bewegungswissenschaft, ehemals ISEF

Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten von ISTAT und MIUR bzw. MURST.

## 4.3. Berufliche Erstausbildung

### 4.3.1. Die berufsbildenden Zweige des staatlichen Schulwesens

Die *istruzione tecnica* (schulische Berufsbildung auf Ebene der *licei*) wird an staatlichen *istituti tecnici* (5-jährige berufsbildende Vollzeitschulen; Fachoberschulen) erteilt und führt nach

Bestehen der staatlichen Prüfung zu einem *diploma di maturità tecnica* (berufliches Abitur). Dies berechtigt einerseits zur Ausübung von Tätigkeiten in mittleren Laufbahnen in einer Vielzahl von Sektoren (Landwirtschaft, Handel, Tourismus, Vermessungstechnik, Industrie, Schifffahrt) und ermöglicht andererseits den Zugang zur Universität bzw. eine Fortsetzung des Bildungsweges im nicht universitären Tertiärbereich.

Der Bildungsgang ist in einen zweijährigen und einen dreijährigen Abschnitt unterteilt. Der Lehrplan umfasst Unterrichtsgegenstände, die für alle Fachrichtungen gleich sind (Italienisch, eine Fremdsprache, Mathematik, Geschichte, Naturwissenschaften usw.), und die jeweiligen Spezialfächer.

Die *istruzione professionale* (schulische Berufsbildung an Fachschulen) wird an den staatlichen *istituti professionali* (berufliche Vollzeitschulen in den Sektoren: Landwirtschaft, Industrie und Handwerk, Dienstleistungen) erteilt. Der erste Ausbildungsabschnitt (3 Jahre) führt zu einem *diploma di qualifica professionale* (berufsqualifizierender Abschluss), das folgende Möglichkeiten eröffnet: Aufnahme der betreffenden Berufstätigkeit, Fortsetzung der Ausbildung in *corsi post-qualifica*, das sind zweijährige weiterführende Angebote der *istituti professionali* im Anschluss an einen ersten Berufsabschluss oder Besuch der *corsi di formazione professionale di II livello* (berufliche Spezialisierungslehrgänge) der Regionen. Die *corsi post-qualifica* führen zum *diploma di maturità professionale*, das den Zugang zur Universität, zu den beruflichen Spezialisierungslehrgängen der Regionen und zu anderen postsekundären Bildungsgängen eröffnet. Der zweijährige *post-qualifica*-Lehrgang enthält neben gemeinsamen allgemeinen und den für den jeweiligen Sektor oder die Branche spezifischen Unterrichtsgegenständen ein berufsorientiertes Modul. Dieses Modul wird von der Region angeboten (300 bis 450 Stunden jährlich). Es ermöglicht die Qualifikation für den betreffenden Beruf bzw. den Zugang zu einer weiteren Spezialisierung mit dem *certificato di qualifica professionale*. Außerdem ist ein bestimmter Anteil der Ausbildungsstunden für Betriebspraktika reserviert.

#### **4.3.2. Die berufliche Grundbildung**

Wer die Mittelschule absolviert hat und keine weiterführende Schule besuchen möchte, kann eine berufliche Qualifikation im Rahmen der *formazione professionale di base* (berufliche Grundbildung, auch Berufsbildung der Stufe I genannt), die von den Regionen verwaltet wird, erwerben. Diese Grundbildung dient der Vermittlung bestimmter theoretischer und fachlicher beruflicher Kompetenzen, unter anderem auch durch praktische Übungen und Betriebspraktika. Nach der bisher geltenden Regelung kann eine solche Ausbildung erst nach dem 15. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Ausbildung dauert mindestens zwei Jahre, ist in einzelne zertifizierbare Abschnitte unterteilt, enthält Beratungs- und Begleitungsmodule, sieht Betriebspraktika und die Möglichkeit eines dritten Jahres der Spezialisierung vor, nach dessen Abschluss ein *certificato di specializzazione* ausgestellt wird.

Nach der 2003 eingeführten Regelung sind diese Ausbildungsgänge Teil der *istruzione e formazione professionale* (d.h. der neu geordneten Berufsbildung, siehe Punkt 4.1). Sie können

direkt im Anschluss an den Abschluss der Sekundarstufe I aufgenommen werden und dauern mindestens 3 Jahre. Inhaltlich werden so gut wie alle Sektoren der Wirtschaft abgedeckt.

### 4.3.3. Die höhere Berufsbildung

Die *formazione post-secondaria* bzw. *formazione professionale di II livello* (berufliche Spezialisierungslehrgänge, auch Berufsbildung der Stufe II genannt; 6 bis 12 Monate) im Verantwortungsbereich der Regionen, soll berufliche Kompetenzen vermitteln, die auf umfangreichem theoretischem, fachlichem, technischem und betriebswirtschaftlichem Wissen beruhen, wofür unter anderem auch praktische Übungen und Betriebspraktika eingesetzt werden. Üblicherweise ist die Zugangsvoraussetzung das Abschlusszeugnis der Sekundarstufe II. Diese Ausbildung wird durch eine Bescheinigung über ein *certificato di qualifica professionale* abgeschlossen.

Die *istruzione e formazione tecnica superiore* (IFTS, mit Fachhochschulen vergleichbare postsekundäre Studiengänge) dient der Ausbildung von Fachkräften für höhere Laufbahnen, entsprechend der Nachfrage des privaten und des öffentlichen Sektors. Der Zugang erfolgt mit einem Abschluss der Sekundarstufe II oder durch den Nachweis von Kompetenzen, die in vorangegangenen Bildungs- oder Berufsbildungsgängen oder durch Arbeitserfahrung erworben wurden. Es werden keine Kursgebühren erhoben und es gibt keine Altersgrenze. Diese Studiengänge (1 200 bis 2 400 Stunden insgesamt) umfassen auch Betriebspraktika im Umfang von mindestens 30 % der gesamten Ausbildungsstunden. Bei Abschluss des Studiengangs erhalten die Teilnehmer ein *certificato di specializzazione tecnica superiore*, das von den regionalen Behörden ausgestellt und in ganz Italien anerkannt wird.

Nach der Neuregelung des Ausbildungssystems sind diese Kurse Teil der *istruzione e formazione professionale* (siehe Punkt 4.1).

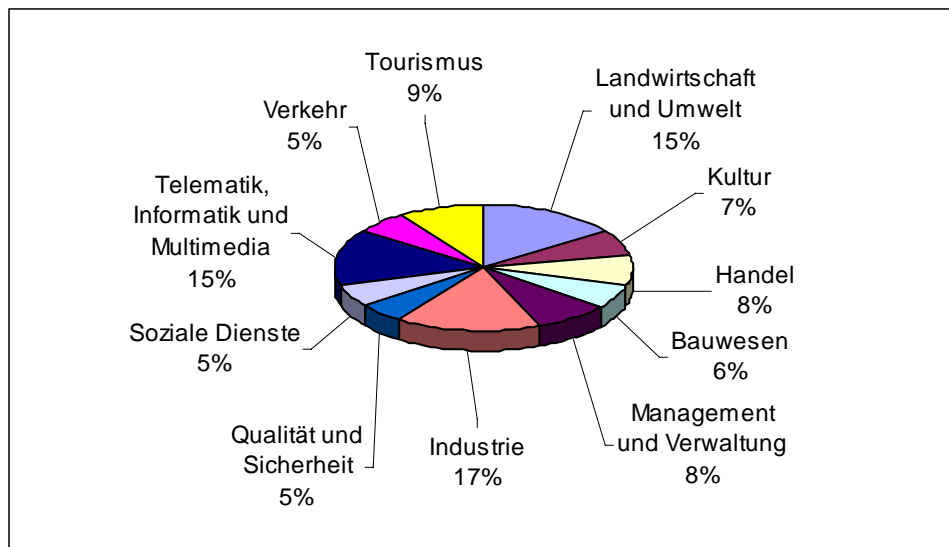
Tabelle 9: IFTS-Studiengänge und Teilnehmer

	1998/99	1999/2000	2000/01
Studiengänge	221	395	413
Teilnehmer (a)	3 819	4 590	6 413

(a) Die Daten wurden von den mit der Begleitung der Kurse befassten Kursleitern geliefert.

Quelle: Erhebung ISFOL-Area sistemi formativi, verschiedene Jahre

Abbildung 4: Fachbereiche der IFTS-Studiengänge (1999/2000)



Quelle: Erhebung ISFOL-Area sistemi formativi

#### 4.4. Lehre und Verträge über Ausbildung und Arbeit

Jugendliche über 15 können auch alternierende bzw. duale Ausbildungsformen nutzen, um in den Arbeitsmarkt einzutreten: sie können ein *apprendistato* (Lehre) aufnehmen oder einen *contratto di formazione e lavoro* (Vertrag über Ausbildung und Arbeit), auch *contratto «a causa mista»* (Mischvertrag) genannt, schließen. In allen Sektoren konnten die Betriebe diese beiden Vertragsformen nutzen.

Das *apprendistato* sieht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ausbildung und Arbeitserfahrung vor. Der Betrieb garantiert die Ausbildung am Arbeitsplatz, indem dem Lehrling qualifiziertes Personal zur Seite gestellt wird und ein Betreuer benannt wird, der die Verbindung zwischen der Ausbildung am Arbeitsplatz und der außerbetrieblichen Ausbildung herstellen soll.

Der Lehrling ist verpflichtet, an kostenlosen außerbetrieblichen Ausbildungslehrgängen im Umfang von mindestens 120 Stunden pro Jahr teilzunehmen, die ihm vergütet werden. Für Lehrlinge, die noch ihre *obbligo formativo* erfüllen müssen (siehe Punkt 3.2), ist ein zusätzliches Modul im Umfang von 120 Ausbildungsstunden pro Jahr vorgesehen.

Die Inhalte der außerbetrieblichen Ausbildung (Ministerialdekret vom 8. April 1998) beziehen sich auf die Vermittlung übergreifender, technisch-naturwissenschaftlicher und praktischer Kenntnisse und Kompetenzen, die auf das jeweilige Berufsbild abgestimmt sind. In bestimmten Sektoren wurden die Ausbildungsziele und -inhalte auf nationaler Ebene festgelegt (Bauwesen, Metallverarbeitung, Dienstleistungen, Textil- und Schuhindustrie, Tourismus).

Die Inhalte des Zusatzmoduls für Lehrlinge innerhalb der *obbligo formativo* wurden ebenfalls auf nationaler Ebene festgelegt (interministerielles Dekret Nr. 152/01) und betreffen folgende

Bereiche: sprachliche Kompetenzen, mathematische Kompetenzen, Kompetenzen im Umgang mit Computern/Informatik, Berufsberatung und Aspekte einer aktiven Staatsbürgerschaft.

Nach der bisherigen Regelung liegt die Altersgrenze für den Abschluss eines Lehrvertrags bei 24 Jahren. In den Ziel-1- und Ziel-2-Gebieten des ESF <sup>(1)</sup> liegt sie bei 26, für Lehrverträge im Bereich des Handwerks bei 29 Jahren. Für behinderte junge Menschen wird die Grenze jeweils um zwei Jahre heraufgesetzt. Die Vertragsdauer kann zwischen 18 Monaten und 4 Jahren liegen. Nach der Neuregelung gibt es drei Formen des *apprendistato*:

- (a) die inhaltlich breit angelegte Lehre zur Erfüllung des *diritto-dovere* von Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren;
- (b) die als *apprendistato professionalizzante* bezeichnete stärker berufsspezifische Lehre (Spezialisierung nach einer Grundausbildung) für junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren;
- (c) die Lehre mit dem Ziel eines Bildungsabschlusses, der den Erwerb eines Diploms oder die Aufnahme einer Ausbildung auf Hochschulebene ermöglicht.

Die maximale Dauer der Lehre beträgt jetzt 6 Jahre.

Bisher erhielt der Lehrling einen Lohn in Höhe eines bestimmten, tarifvertraglich festgelegten Prozentsatzes des Lohnes eines mit derselben Qualifikation eingestellten Arbeitnehmers. Im Rahmen der Neuregelung kann der Lehrling mit einem Arbeitsvertrag eingestellt werden, der bis zu zwei Stufen unter dem Niveau eines mit derselben Qualifikation eingestellten Arbeitnehmers eingestuft ist <sup>(2)</sup>.

Mit einem *contratto di formazione e lavoro* konnten bisher junge Abiturienten im Alter von 18 bis 25 Jahren eingestellt werden. Wenn es sich um Universitätsabsolventen handelte, lag die Grenze bei 29, in den Ziel-1-Gebieten mit einer Arbeitslosenquote über dem Landesdurchschnitt bei 32 Jahren. Im Rahmen der Neuordnung werden diese Regelungen für die *contratti di inserimento* (Eingliederungsverträge) übernommen.

Tabelle 10: Lehrverträge und Verträge über Ausbildung und Arbeit (absolute Zahlen)

	1991	1996	2001
<i>Apprendistato</i>	523 767	413 892	482 134
<i>Contratti di formazione e lavoro</i>	316 343	269 220	259 211

Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten von INPS und MLPS

<sup>(1)</sup> Für den Zeitraum 2000-2006 konzentriert sich die Regionalpolitik der Gemeinschaft auf drei Interventionsbereiche: Ziel 1 betrifft die Förderung der Wirtschaftstätigkeit in Regionen mit Entwicklungsrückstand. Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Regionen mit Strukturschwierigkeiten. Ziel 3 betrifft die Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Berufsbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und -systeme. Der ESF kommt für alle drei Ziele als Finanzierungsinstrument zum Einsatz.

<sup>(2)</sup> Für mehr Einzelheiten verweisen wir auf: ISFOL-Area sistemi formativi: *La sfida dell'alternanza. Rapporto apprendistato 2002*. Roma: Franco Angeli, 2002.

## 4.5. Teilnahme- und Erfolgsindikatoren

Nachdem wir einen Überblick über das Erstausbildungssystem in Italien gegeben haben, werden in der folgenden Tabelle einige Indikatoren für die Bildungs- und Berufsbildungsbeteiligung und den jeweiligen Erfolg aufgeführt.

Tabelle 11: Indikatoren für die Bildungsbeteiligung ( %)

	Schul-/Ausbildungs-/Studienjahr		
	1990/91	1997/98	2000/01
Absolventen mit <i>licenza media</i> bezogen auf 100 Gleichaltrige (a)	99,0	98,2	98,8
Übergang zur Sekundarstufe II (b)	85,9	92,9	100,0
Schulbesuch auf der Sekundarstufe II (c)	68,3	82,4	86,0
Absolventen mit <i>diploma di qualifica</i> (d)	11,2	12,1	12,6
Absolventen mit <i>diploma di maturità</i> (e)	51,7	72,5	72,7
Übergang zur Universität (f)	71,3	66,0	66,5
Beteiligung an der Berufsbildung der Regionen (g)	21,0	18,4	25,4
Immatrikulationen bezogen auf 100 Gleichaltrige (h)	35,6	42,9	45,6
Eingeschriebene an der Universität (i)	30,6	42,7	49,6
Absolventen mit <i>diploma universitario</i> (j)	o.A.	1,3	2,8
Absolventen mit <i>laurea</i> (k)	9,4	13,8	18,2
<i>Laurea</i> -Absolventen 7 Jahre nach der Einschreibung	o.A.	39,0	45,2

- (a) Bezogen auf die Zahl der 14-Jährigen  
 (b) Teilnehmer am ersten Jahr der Sekundarschule bezogen auf die Zahl der Mittelschulabsolventen im Schuljahr davor  
 (c) Bezogen auf die Gesamtzahl der 14- bis 18-jährigen Jugendlichen  
 (d) Absolventen der *istituti professionali* bezogen auf die durchschnittliche Zahl der 16- bis 17-Jährigen  
 (e) Bezogen auf die Zahl der 19-Jährigen  
 (f) Im ersten Jahr der Universität Eingeschriebene bezogen auf die Zahl der *maturità*-Absolventen im Schuljahr davor  
 (g) *I und II livello*-Eingeschriebene bezogen auf die Zahl der 15- bis 24-Jährigen, die eine Beschäftigung suchen  
 (h) An der Universität Eingeschriebene bezogen auf die durchschnittliche Zahl der 19- bis 21-Jährigen  
 (i) Eingeschriebene bezogen auf die Zahl der 19- bis 23-Jährigen  
 (j) Absolventen mit *diploma universitario* und Absolventen der *scuole dirette a fini speciali* (universitäre Fachinstitute) bezogen auf die durchschnittliche Zahl der 21- bis 23-Jährigen  
 (k) Absolventen mit *laurea* bezogen auf die durchschnittliche Zahl der 24- bis 30-Jährigen

Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten von ISTAT und MIUR

In der Vergangenheit waren in Italien im Vergleich zum europäischen Durchschnitt eher niedrige Bildungsbeteiligungsquoten zu verzeichnen. In den letzten zehn Jahren hat die Bildungsbeteiligung und die Produktivität des Bildungswesens jedoch auf allen Ebenen sehr stark zugenommen, wie sich an folgenden Zahlen ablesen lässt:

- (a) Die Beteiligung an einem Bildungsgang der Sekundarstufe II ist von 68,3 auf 86 % gestiegen.



- (b) Der Prozentsatz der Jugendlichen, die einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben, ist von 51,7 auf 72,7 % gestiegen.
- (c) Der Prozentsatz der an einer Universität Eingeschriebenen ist von 30,6 auf 49,6 % gestiegen.
- (d) Der Prozentsatz der Universitätsabsolventen ist von 9,4 auf 18,2 % gestiegen.

Außerdem ist auf die Zunahme der Produktivität des Hochschulwesens insgesamt hinzuweisen, die für das Studienjahr 2000/01 bei 45,2 % liegt.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Teilnehmer an der regionalen Berufsbildung (siehe Punkte 4.3.2 und 4.3.3) in den verschiedenen Landesteilen. Dieser liegt in Norditalien höher als in den anderen Regionen (siehe Tabelle 12).

*Tabelle 12: Junge Menschen in der regionalen Berufsbildung  
bezogen auf die gesamte Zielgruppe (nach Landesteilen, in %)*

	Norditalien		Mittelitalien		Süditalien		Italien insgesamt	
	99/00	00/01	99/00	00/01	99/00	00/01	99/00	00/01
Junge Menschen (a)	57,2	64,8	21,9	26,8	9,2	14,4	20,6	25,4

(a) Teilnehmer an I und II livello, bezogen auf die Zahl der 15- bis 24-Jährigen, die eine Beschäftigung suchen

*Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten von ISTAT und regionalen Daten*

## 5. Weiterbildung

### 5.1. Allgemeines

Bei der Erwachsenenbildung lassen sich folgende Maßnahmen unterscheiden:

- (a) Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb von allgemein bildenden und berufsvorbereitenden Grundkompetenzen, die im „formellen“ Bildungssektor vor allem von den *centri territoriali permanenti per l'educazione degli adulti* (CTP – regionale Zentren für Erwachsenenbildung) angeboten werden, die dem Bildungsministerium unterstellt sind (Ministerialverordnung Nr. 455/97);
- (b) Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die alle Maßnahmen im Anschluss an die Erstausbildung umfassen (Weiterbildung und Umschulung) und sich an erwachsene Beschäftigte richten.

Das MLPS (Ministerium für Arbeit und Soziales) legt in seinen Bestimmungen zur Umsetzung des Gesetzes Nr. 236/93 fest, dass unter Weiterbildungsmaßnahmen all jene Maßnahmen zu verstehen sind, die sich an beschäftigte oder arbeitslose Erwachsene richten, an denen die betreffende Person auch aus eigener Entscheidung teilnehmen kann. Dazu gehören betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen, mit denen den Beschäftigten jene Kompetenzen und beruflichen Fähigkeiten, die durch technologische Innovationen und die Neuorganisation des Produktionsprozesses erforderlich werden, vermittelt werden sollen.

Durch das Gesetz Nr. 236/93 konnte ein System der Weiterbildung geschaffen werden, in dessen Rahmen verschiedene Maßnahmen finanziert werden: betriebliche Weiterbildung, Ausbildung der Ausbilder, systembezogene Maßnahmen (durch den ESF geförderte Maßnahmen), Erprobung von betrieblichen, sektoralen und regionalen Weiterbildungsplänen, die von den Sozialpartnern unterstützt werden, und Erprobung der Weiterbildung auf individuellen Wunsch.

Mit den Gesetzen Nr. 196/97 und 388/00 (Überarbeitung durch das Gesetz Nr. 289/02) kommt ein wichtiges Element zum Weiterbildungswesen hinzu, nämlich die *fondi interprofessionali*, die von den Sozialpartnern verwaltet werden und der Aufsicht des MLPS unterstehen. Diese Fonds werden durch einen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 0,3 % der Lohnsumme gespeist. Aus ihnen werden betriebliche, sektorale und regionale Weiterbildungspläne finanziert. Neben den Regionalverwaltungen spielen diese Fonds (bzw. die sie verwaltenden Sozialpartner) daher im Weiterbildungssystem eine gewisse Rolle (siehe Kapitel 3 und 10).

## 5.2. Angebote und Anbieter

Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte können angeboten werden von (öffentlichen und privaten) Unternehmen und Betriebsstätten, die Maßnahmen für ihre eigenen Beschäftigten vorsehen, von Ausbildungsinstituten, bilateralen Einrichtungen, Branchenverbänden, Berufsverbänden, berufsständigen Vereinigungen usw., sowie von institutionellen Stellen wie Universitäten, Arbeitsämtern usw.

Während in den mittleren und großen Unternehmen die Weiterbildung der Beschäftigten über Weiterbildungspläne organisiert und in betriebsinternen oder –externen Strukturen durchgeführt wird, herrscht in den Kleinst- und Kleinunternehmen eine nicht strukturierte bzw. nicht formalisierte Weitergabe von Kompetenzen vor.

Die Istat-Eurostat-Erhebung CVTS2 über die betriebliche Weiterbildung zeigt, dass der Prozentsatz der italienischen Firmen mit 10 und mehr Beschäftigten, die Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt haben, im Zeitraum von 1993 bis 1999 von 15 auf 24 % gestiegen ist.

Insgesamt gesehen haben 27 % der Firmen mit Sitz in Norditalien, 22 % der Firmen mit Sitz in Mittelitalien und 15 % der Firmen mit Sitz in Süditalien Weiterbildungsmaßnahmen organisiert.

Diese geringe Weiterbildungsneigung ist auf die große Anzahl kleiner Unternehmen zurückzuführen. Bei den Großunternehmen kommt Italien an den europäischen Durchschnitt heraus heran.

Maßnahmen zur Erwachsenenbildung erfolgen außerhalb des Rahmens der Weiterbildung für Beschäftigte und werden an Schulen, Berufsbildungszentren, CTP, kommunalen Bildungseinrichtungen und Universitäten angeboten. Die 516 CTP, die im Schuljahr 2000/01 aktiv waren, haben insgesamt 16 000 Kurse angeboten.

Im Bereich des nicht formellen Angebots vor allem tätig sind: Volkshochschulen, Hochschulen für Senioren, Hochschulen für alle Altersstufen, gemeinnützige Verbände, Verbände für Freizeit und Kultur, Genossenschaften, Nichtregierungsorganisationen, Bibliotheken, Museen und Theater.

## 5.3. Zugang zum Weiterbildungsangebot und Programme

Die operationellen Programme (OP) des ESF für den Zeitraum 2000-2006 sehen für die Weiterbildung eine spezifische Maßnahme vor [Schwerpunkt D des GFK für Ziel 3 <sup>(1)</sup>].

---

<sup>(1)</sup> Das Gemeinsame Förderkonzept (GFK) ist ein Instrument zur Programmierung der Strukturfondsmittel für die Regionen. Es wird von der Kommission zusammen mit dem jeweiligen Mitgliedstaat festgelegt. Das GFK enthält die Ziele und vorrangigen Interventionsschwerpunkte, die Art und die Dauer der Interventionen

Die verschiedenen Arten der in diesem Rahmen vorgesehenen Maßnahmen richten sich an folgende Empfängerkreise: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unternehmen, Unternehmer, Unternehmerinnen, gemeinnützige und soziale Organisationen, Ausbildungseinrichtungen (einschließlich Ausbilder), Arbeitsämter, Sozialpartner und Partner aus den Institutionen.

Zur Unterstützung der Unternehmen wurden unter maßgeblicher Sozialpartnerbeteiligung Hunderte von betrieblichen, sektoralen und regionalen Weiterbildungsplänen sowie Ausbildungsinitiativen finanziell gefördert, die auf konkrete regionale bzw. sektorale Entwicklungsbedingungen ausgerichtet sind. Die Finanzierung der Weiterbildungspläne dürfte von 2003 an den Hauptschwerpunkt der *fondi interprofessionali* darstellen (siehe Punkt 5.1).

Abhängig Beschäftigte können je nach ihrem nationalen Tarifvertrag eine bestimmte Stundenzahl dafür nutzen, Grundqualifikationen nachzuholen oder sich weiterzubilden.

Seit 1999 ist die Erprobung von individuellen Weiterbildungsmaßnahmen nach dem *Voucher*-System im Gange.

Das Gesetz Nr. 53/00 bietet die Möglichkeit, nach der Vorlage von konkreten Weiterbildungsvorhaben der Beschäftigten, entweder einzeln oder auf der Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen, Bildungs- oder Weiterbildungsurlaub zu gewähren. Im Fall der vertraglichen Vereinbarungen wird im Gegenzug die Arbeitszeit reduziert.

Im Jahr 1999 haben der bereits genannten Istat-Eurostat-Erhebung CVTS2 zufolge 1 952 000 Personen an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen (72 % Männer und 28 % Frauen), was 26 % der Beschäftigten in italienischen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten entspricht <sup>(1)</sup>.

Außerdem haben Erhebungen zu den Haltungen und Einstellungen der Beschäftigten (2001 und 2002) <sup>(2)</sup> ergeben, dass im Verlauf dieser beiden Jahre 31,8 % der abhängig Beschäftigten und 42,6 % der Selbständigen an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben.

Im Schuljahr 2000/01 haben 380 000 Erwachsene – überwiegend mit italienischer Staatsbürgerschaft, aber auch viele Ausländer – an den Kursen der CTP teilgenommen.

---

und den Finanzierungsplan. Das Förderkonzept wird durch regionale operationelle Programme durchgeführt. Zu Ziel 3 siehe Fußnote 3 (Punkt 4.4).

<sup>(1)</sup> Die Erhebung betraf nur die Beschäftigten in der Industrie und im Dienstleistungssektor.

<sup>(2)</sup> *ISFOL-Progetto formazione continua* hat folgende Stichprobenerhebungen zu den Beschäftigten vorgenommen: «Atteggiamenti e comportamenti dei lavoratori dipendenti di imprese private verso la formazione. Erhebung ISFOL-Abacus 2001» (Haltung und Einstellungen der abhängig Beschäftigten von privaten Unternehmen zur Weiterbildung) «Atteggiamenti e comportamenti dei lavoratori indipendenti verso la formazione. Erhebung ISFOL-Abacus 2002» (Haltung und Einstellungen der selbständigen Beschäftigten zur Weiterbildung).

## 6. Ausbildung der Lehrkräfte und Ausbilder in der Berufsbildung

### 6.1. Allgemeines

Berufsbildungs-Lehrkräfte sind in den staatlichen *istituti tecnici* und *istituti professionali* (siehe Punkt 4.3.1), wo sie häufig von Werkstätten- oder Laborassistenten unterstützt werden, sowie in den CTP tätig.

Ausbilder arbeiten in den öffentlichen und vertraglich gebundenen Berufsbildungszentren sowie in privaten Weiterbildungseinrichtungen. Zuweilen werden sie auch von den Arbeitsämtern beschäftigt und nehmen Beratungs-, Begleitungs- und Eingliederungsaufgaben wahr (siehe Punkt 9.1).

Nach wie vor gelten für Lehrkräfte und Ausbilder unterschiedliche Einstellungsverfahren, verschiedene Laufbahnen und verschiedene arbeitsvertragliche Regelung.

Der Zugang zum Beruf der Lehrkraft ist durch landesweite Gesetze geregelt und wird vom *MIUR* zentral verwaltet. Bis zum Jahr 2000 erfolgte die Einstellung im Wesentlichen über öffentliche Auswahlverfahren. Personal für zeitlich befristete Stellen wurde über eine Rangliste eingestellt, die den Schulleitern als Rekrutierungsbasis diente. Voraussetzung war ein *laurea*-Abschluss im betreffenden Unterrichtsfach.

Ab dem Jahr 2000 wurde ein neuer Zugangsmodus eingeführt. Jetzt müssen künftige Lehrkräfte nach dem *laurea*-Abschluss eine *scuola di specializzazione per l'insegnamento superiore* (SSIS) besuchen, deren Abschluss die Lehrbefähigung verleiht. Danach werden sie in die Rangliste aufgenommen.

Mit der Neuregelung durch das Gesetz Nr. 53/03 ist vorgesehen, dass Lehrkräfte nach Absolvierung eines *laurea specialistica*-Lehrgangs (der einer Zugangsbeschränkung unterliegt) eingestellt werden. Die Ausbildung umfasst auch Schulpraktika. Der entsprechende Abschluss ermöglicht die Aufnahme in die Rangliste.

Für den Zugang zum Beruf des Ausbilders ist weder ein Curriculum vorgeschrieben, noch gibt es ein in ganz Italien anerkanntes Berufsregister.

## 6.2. Die Ausbildung für Lehrkräfte, Ausbilder und andere Fachkräfte in den Berufsbildungseinrichtungen

Derzeit findet die vorberufliche Ausbildung der **Lehrkräfte** in den SISS statt. Die berufs begleitende Ausbildung, die von den Schulen und Hochschulen geleistet wird, gliedert sich in Maßnahmen zur beruflichen Aktualisierung und Weiterbildung entweder in fachlicher oder in methodisch-didaktischer Hinsicht oder auch im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Die Neuregelung sieht vor, dass sowohl die Erstausbildung als auch die berufsbegleitende Ausbildung an den Universitäten stattfindet, die dazu mit öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen, akkreditierten und qualifizierten Trägern und Berufsverbänden zusammenarbeiten.

Für die Erstausbildung der **Ausbilder** (auch der betriebsinternen Ausbilder) gibt es keinen gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsweg. Ihre berufsbegleitende Ausbildung wird in erster Linie von den Regionen organisiert.

In den letzten Jahren hat sich die Fernlehre beträchtlich entwickelt. In diesem Zusammenhang sei auf das Projekt FaDol in der Verantwortung des MLPS hingewiesen, das auf die Entwicklung und Aktualisierung der beruflichen Kompetenzen von Ausbildern und anderen Fachkräften an den Berufsbildungseinrichtungen abzielt (Tutoren, Koordinatoren, Bildungsplaner, Berufsberater, Bewerter, Fachleute für die Analyse des Ausbildungsbedarfs usw.). Als Methode wird das durch Tutoren und Hilfsdienste unterstützte Selbstlernen eingesetzt (virtuelle Bibliothek, Fachforen usw.).

In jüngster Zeit wurden auch spezielle Ausbildungsmaßnahmen für **Schulleiter** vom MIUR veranstaltet, um die Organisationsentwicklung der Schulen zu fördern.

## 6.3. Ausbildung von betriebsinternen Betreuern

Im Rahmen der Lehre kommt dem betrieblichen Betreuer (siehe Punkt 4.4) bei der Sicherung der Qualität der Ausbildung am Arbeitsplatz die wichtigste Funktion zu. Die Merkmale, Aufgaben und Kompetenzen der Betreuer wurden im Ministerialdekret Nr. 22/00 festgelegt, durch das eine Pflicht zur Teilnahme der Betreuer an Ausbildungsmaßnahmen eingeführt wird, die von den Regionen zu Beginn der betriebsexternen Lehrlingsausbildung durchgeführt werden.

## 7. Kompetenzentwicklung

In jüngster Zeit wird in Italien die Aufmerksamkeit zunehmend auf eine modulare Organisation der Berufsbildungswege und auf die Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen gelegt, um für die Transparenz der Bildungsgänge zu sorgen und die Übertragbarkeit der Kompetenzen im Sinne des lebenslangen Lernens zu ermöglichen.

Hinzu kommt seit 1996 die Analyse des beruflichen Kompetenzbedarfs durch bilaterale Gremien (in denen Gewerkschaften, Arbeitgeber und die Handelskammern vertreten sind), um Entwicklungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und die Planungssysteme für das Ausbildungsangebot, den Arbeitsmarkt und die Tarifverhandlungen entsprechend auszurichten.

Die verschiedenen Akteure des Berufsbildungssystems haben in diesem Sinne innovative Vorschläge zur Gestaltung des Ausbildungsangebots ausgearbeitet.

Wichtig ist hier die IFTS (siehe Punkt 4.3.3), die nach einem integrierten, flexiblen und individualisierten Bildungs- und Ausbildungsmodell erfolgt, das in Module gegliedert ist, mit der Vergabe von Anrechnungspunkten arbeitet und auf kompetenzbezogenes Lernen ausgerichtet ist. Im Anschluss an die Verordnung Nr. 436/00 wurden für den Teil des Curriculums, der die Grundkompetenzen und die übergreifenden Kompetenzen betrifft, Kompetenzstandards ausgearbeitet (derzeit in der Erprobung). Zur Zeit werden die Kompetenzstandards für den fachlichen bzw. beruflichen Teil entwickelt.

Die IFTS-Standards, die in *unità di competenza* (UC – anrechenbare Kompetenzeinheiten) unterteilt sind, stellen ähnlich wie in anderen europäischen Ländern (z. B. Vereinigtes Königreich, Spanien) zertifizierbare und als Anrechnungspunkte anerkennbare Kompetenzblöcke dar, die auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den verschiedenen IFTS-Anbietern den Übergang in andere Bildungsgänge ermöglichen.

Ferner haben viele Regional- und Provinzverwaltungen im Rahmen der Programmplanung des ESF für 2000-2006 umfangreiche Initiativen zur Standardisierung ihrer Berufsbildungsziele, zur Integration der verschiedenen Systeme und zur Zertifizierung der Kompetenzen eingeleitet.

## 8. Validierung der erworbenen Kenntnisse, Anerkennung und Mobilität

In Italien genießen die formalen Ausbildungstitel (z. B. *diploma, laurea, qualifica professionale*) hohe gesellschaftliche und rechtliche Wertschätzung. In den letzten Jahren ist eine Debatte darüber entstanden, wie Instrumente zur Zertifizierung von Wissen und Kenntnissen, die außerhalb des formalen Systems erworben wurden, entwickelt werden können.

Die Vereinbarung zwischen Zentralstaat, Regionen und Gebietskörperschaften mit Autonomiestatut von Februar 2000 und das Ministerialdekret Nr. 174/01 führen einige Schlüsselemente des neuen Zertifizierungssystems auf:

- (a) Schwerpunkt auf den Kompetenzen, damit die Ausbildungswege transparent werden, Valorisierung der individuellen Erfahrung und Anrechnung von Bildungskrediten bzw. -guthaben;
- (b) Festlegung von Kompetenzstandards;
- (c) Definition von Befähigungsbescheinigungen, Verfahren zur Validierung von Arbeitserfahrung und erworbenem Wissen, *libretto formativo del cittadino* („Ausbildungsbuch“, siehe Glossar in Anhang 2).

Im Rahmen der IFTS-Studiengänge stellt das *certificato di specializzazione tecnica superiore* (siehe Punkt 4.3.3) einen ersten landesweiten Versuch einer Zertifizierung der Kompetenzen dar, die sich auf Ausbildungseinheiten bzw. –module oder auf in der Arbeitswelt vorhandene (auf ein Berufsbild bezogene) Kompetenzen bezieht.

Das Akkreditierungsverfahren für den Zugang zu diesen Studiengängen wurde in Anlehnung an ähnliche Verfahren in anderen europäischen Ländern [z. B. VAE <sup>(1)</sup> in Frankreich oder APL <sup>(2)</sup> im Vereinigten Königreich] ausgearbeitet und erfüllt folgende Funktionen: **Unterstützung/Beratung** zur Bewusstmachung des individuellen Ausbildungsbedarfs, **Bewertung** und Erstellung eines persönlichen Dossiers, **Zertifizierung/Anerkennung** über einen formalen Akt für die Zulassung bzw. für die Anrechnung der im Ausbildungsgang erbrachten Leistungen.

---

<sup>(1)</sup> Validation des acquis de l'expérience.

<sup>(2)</sup> Accreditation of prior learning.



## 9. Berufsorientierung

### 9.1. Allgemeines

In Italien wird Berufsorientierung von verschiedenen regionalen und institutionellen Diensten angeboten. Außerdem findet Berufsorientierung innerhalb des Berufsbildungssystems als Maßnahme zur Begleitung des Ausbildungswegs statt.

Die politischen Strategien zur Berufsorientierung im Rahmen der schulischen Bildungsgänge (ab der Grundschule) und der Dienste der lokalen Schulbehörden und Universitäten werden vom MIUR erarbeitet. Das MLPS, die Regionen und die Provinzen sind für die Beratungstätigkeit im Rahmen der Berufsbildung und der Arbeitsverwaltung auf lokaler Ebene zuständig.

Das Gesetz weist den *servizi per l'impiego* (SPI – Arbeitsverwaltungen), die über lokale *centri per l'impiego* (CPI) verfügen, im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ebenfalls Berufsberatungstätigkeiten, sowie die Aufgabe der Information, Beratung und Begleitung der Ausbildungsgänge der Jugendlichen, die noch der *obbligo formativo* unterliegen, zu (siehe Punkt 3.2).

### 9.2. Berufsorientierung und deren Nutzer

Nutzer der Berufsorientierung und -beratung sind arbeitslose und beschäftigte Jugendliche und Erwachsene.

Für die **Jugendlichen** wird Berufsorientierung und Bildungsberatung an folgenden Orten angeboten:

- (a) in der Schule, von Seiten der Lehrer, die einen Lernprozess anstoßen, in dessen Rahmen ein Ausbildungs- bzw. Berufswunsch reifen kann, und der in die Bildungsempfehlung der Schule am Ende der *scuola media* einmündet. Dieser Prozess wird häufig durch andere einschlägige Angebote ergänzt (individuelle Berufsfindungsgespräche, Informationsveranstaltungen, Verteilung von Materialien zur Berufsorientierung usw.);
- (b) in den Berufsbildungseinrichtungen, als Teil des Ausbildungsprozesses, in dessen Rahmen sich der Berufswunsch weiter entwickeln kann. Auch hier werden ergänzende Dienste angeboten.

Außer im Rahmen der Ausbildungsgänge stehen den Jugendlichen Berufsberatungsdienste in den öffentlichen *Centri Informagiovani* (Beratungszentren der Regionen, Provinzen und Kommunen) und in privaten sozialen Zentren zur Verfügung.

Die CPI bieten Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren Information, Berufsberatung und Betreuung an.

Für die **Erwachsenen** wird Berufsberatung insbesondere für Arbeitslose (wenn auch bisher nur teilweise) von den CPI und von den *centri di orientamento al lavoro* (COL) angeboten. Die kommunalen COL bieten Informations- und Beratungsgespräche an.

Und schließlich gibt es Projekte in Trägerschaft der Regionen zur Beratung und Ausbildung spezieller Zielgruppen (Frauen, die in den Beruf zurückkehren möchten, von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Einwanderer usw.).

### **9.3. Berufs- und Bildungsberater**

In den verschiedenen Bereichen üben Personen mit unterschiedlichen Ausbildungsprofilen die Rolle des Berufs- bzw. Bildungsberaters aus.

In den Schulen unterstützen Lehrkräfte durch Einbeziehung von berufsorientierenden Elementen die Schüler bei der Ausbildungs- und Berufswahl. Außerdem gibt es Lehrkräfte, die für bestimmte Aktivitäten oder Projekte zuständig sind. Spezielle Berufsberatungsaktivitäten werden üblicherweise in Zusammenarbeit zwischen diesen Lehrkräften und externen Fachleuten durchgeführt.

In den Universitäten wurden zur Studienberatung Tutorien eingeführt. Neben dem Fachpersonal (in den universitären Beratungszentren und Arbeitsvermittlungsdiensten) nehmen auch oft Lehr- und Verwaltungskräfte Informationsaufgaben wahr.

Im Berufsbildungssystem sind häufig Ausbilder und Betreuer tätig, die ihre einschlägigen Kompetenzen durch Arbeitserfahrung vor Ort erworben haben.

In den Arbeitsverwaltungen wird umgeschultes Personal aus den ehemaligen Arbeitsämtern, der Berufsbildung, den *Centri Informagiovani* (über Dienstleistungsverträge) und in geringerem Maße aus einschlägigen öffentlichen Diensten der Provinzen oder Regionen eingesetzt.

# 10. Finanzierung: Investition in die Humanressourcen

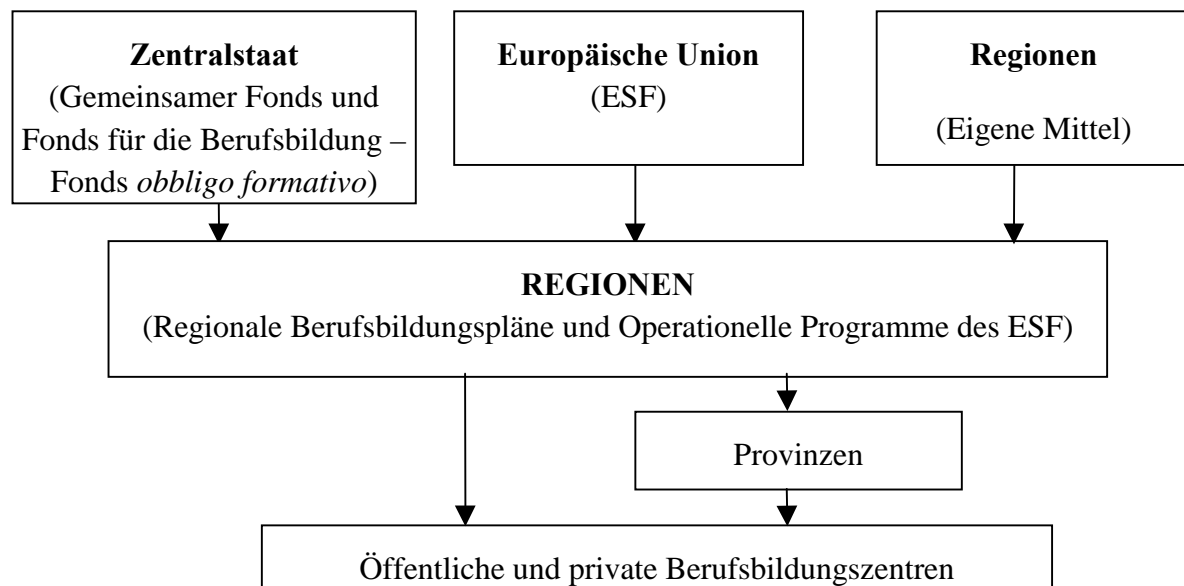
## 10.1. Zuständigkeit für die Finanzierung

Für den Bereich der *istruzione professionale* (staatliche Berufsbildung) werden die Gehälter und die Weiterbildung für das Lehrpersonal und die Schulleiter der *istituti professionali*, die Gehälter des nicht pädagogischen Personals und die Maßnahmen der Erwachsenenbildung vom Bildungsministerium (MIUR) finanziert. Die Provinzen finanzieren alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb und dem Unterhalt der Gebäude, der Werkstätten usw. In Zukunft werden die Regionen für diesen Bereich zuständig sein.

Für den Bereich der *formazione professionale* (regionale Berufsbildung) verwalten die Regionen eigene und vom Arbeitsministerium (MLPS) für den Bereich der *obbligo formativo*, der Weiterbildung usw. zugewiesene Mittel sowie ESF-Mittel. Der ESF stellt eine wichtige Quelle für die Finanzierung der von den Regionen verwalteten Berufsbildung dar.

## 10.2. Finanzierung der Berufsbildung

Abbildung 5: Finanzierung der Erstausbildung (Finanzströme)



Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi

Finanzierung der **berufsbildenden Zweige des staatlichen Schulwesens** (siehe Punkt 4.3.1):

- (a) Das MIUR stellt für seinen Teil die Finanzierung über den allgemeinen Staatshaushalt sicher. Die Höhe der Haushaltsmittel wird vom Ministerium im Wesentlichen anhand der Zahl der Schüler und Schülerinnen und der vorgesehenen Klassen, d. h. anhand des Gesamtbedarfs an Lehrkräften bestimmt. Weitere Mittel werden direkt an die Schulen ausgezahlt, die für den Schulfonds zur Finanzierung bestimmter Betriebsausgaben bestimmt sind.
- (b) Über den ESF finanziert werden schulische Aktivitäten, die berufsbildende und Arbeitswelt bezogene Komponenten beinhalten.
- (c) Die Regionen vergeben Schülerstipendien an schulpflichtige förderungswürdige und bedürftige Schülerinnen und Schüler.

Die Regionen finanzieren die Maßnahmen der **regionalen Berufsbildung** über folgende Quellen:

- (a) *fondo comune delle regioni* (Gemeinsamer Fonds der Regionen),
- (b) *fondo per la formazione professionale e l'accesso al FSE* (Fonds für die Berufsbildung und den Zugang zum ESF),
- (c) ESF,
- (d) staatliche Mittel für spezifische Aktivitäten.

In den *fondo comune* fließen alle Mittel, die der Zentralstaat den Regionen zur Deckung ihrer Ausgaben zur Verfügung stellt. Diese Mittel werden als fester Prozentsatz bestimmter Steuereinnahmen des Zentralstaats errechnet und auf die 15 Regionen mit Normalstatut anhand festgelegter Parameter verteilt. Die fünf Regionen mit Sonderstatut können nicht auf den *Fondo comune* zugreifen, dürfen aber bei der Wohnbevölkerung einschlägige Steuern erheben.

Der *fondo per la formazione professionale e l'accesso al FSE* wird vom Zentralstaat und durch 0,3 % der Lohnsumme der Unternehmen alimentiert. Zwei Drittel dieser Mittel fließen in die nationale Finanzierung der Maßnahmen, für die ein Beitrag aus dem ESF vorgesehen ist. Die Mechanismen, die der Zentralstaat zur Verteilung dieser Mittel auf die Regionen anwendet, werden vom *Comitato interministeriale per la programmazione economica* (CIPE) auf Vorschlag des MLPS und des Ministeriums für das Staatsvermögen in einer Weise festgelegt, dass Italien seine Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Gemeinschaft (in Bezug auf die ESF-Mittel) erfüllen kann.

Der ESF finanziert Berufsbildungsmaßnahmen der Regionen auf der Grundlage der Operationellen Programme (OP) der regionalen Verwaltungen.

Auf der Grundlage spezifischer Gesetze (z. B. Gesetz Nr. 144/99 und Gesetz 236/93) weist der Zentralstaat den Regionen weitere Mittel zu (siehe Kapitel 3 und 5).

Über diese Finanzquellen werden sowohl die Erstausbildungsmaßnahmen der Regionen als auch Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose finanziert, weil die Ausbildung für Arbeitslose mit zum Bereich der formellen von den Regionen verwalteten Erstausbildung gehört.

Und schließlich legen im Rahmen des laufenden Prozesses einer Delegierung bzw. Übertragung von Aufgaben an die Provinzen jene Regionen, die Ausbildungsmaßnahmen an die Provinzen delegiert haben, die Mittel für jede Provinz anhand vereinbarter Parameter fest, wobei unter Umständen ein bestimmter Anteil für Initiativen von regionaler Relevanz zurückbehalten wird.

*Tabelle 13: Ausgaben für die Berufsbildung*

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtausgaben (Mio. Euro)</b>	<b>Pro-Kopf-Ausgabe</b>	<b>% des BIP</b>	<b>% der öffentlichen Ausgaben</b>
<i>Ausgaben für die <i>istruzione professionale</i></i>				
1991	1 026	2 125	0,14	0,25
1996	2 010	4 007	0,21	0,39
2001	3 298	6 280	0,27	0,57
<i>Ausgaben für die <i>istruzione tecnica</i></i>				
1991	3 914	3 434	0,53	0,95
1996	3 889	3 991	0,40	0,75
2001	5 433	4 787	0,46	1,01
<i>Ausgaben für die <i>formazione professionale</i></i>				
1991	1 766	(a)	0,24	0,43
1996	2 230	(a)	0,23	0,43
2001	2 736	(a)	0,22	0,47

(d) Die Ausgaben pro Kopf konnten aufgrund der unterschiedlichen Parameter, die bei den verschiedenen Arten von Berufsbildungsgängen angewandt werden, nicht berechnet werden.

*Quelle: ISFOL-Area sistemi formativi anhand von Daten von ISTAT und MIUR*

Die Finanzierung der **Lehre** erfolgt über zwei Kanäle:

- (a) Der Zentralstaat bewilligt eine Ermäßigung der Abgaben für die Unternehmen, die einen Lehrvertrag abschließen. Auch die Lehrlinge brauchen weniger Abgaben zu zahlen, da der von ihnen zu tragende (Sozialversicherungs-)Beitragssatz gesenkt wird. Diese Minderabgaben führen zu geringeren Staatseinnahmen, die für das Jahr 2001 auf 989,50 Mio. Euro geschätzt wurden.
- (b) Die Regionen finanzieren unter anderem über die Mittel, die sie vom Zentralstaat und vom ESF erhalten, die betriebsexternen Berufsbildungskurse, die 1997 eingeführt wurden. Für das Jahr 2001 wurden die betreffenden Ausgaben auf 105,85 Mio. Euro veranschlagt.

Für die Finanzierung der **Weiterbildung der Arbeitnehmer** stellt das Gesetz Nr. 236/93 das wichtigste Instrument zur Finanzierung aus öffentlichen Mitteln dar. Von 1996 bis heute wurden in diesem Rahmen insgesamt über 690 Mio. Euro eingesetzt (s. Tabelle 14). Ein weiteres Finanzierungsinstrument ist der ESF.

Außerdem wurden im Zeitraum 2001-02 durch das Gesetz Nr. 383/01 (auch Gesetz "Tremonti zwei" genannt) Steuererleichterungen für Unternehmen eingeführt, die in die Weiterbildung investieren. Damit prämiiert die Finanzverwaltung des italienischen Staates die Unternehmen, die in die Weiterbildung ihrer eigenen Beschäftigten investieren.

Eine wichtige Neuerung ist auch das Finanzierungsgesetz 2003, durch das die von den Sozialpartnern verwalteten *fondi interprofessionali* <sup>(1)</sup> aktiviert werden.

*Tabelle 14: Mittelzuweisungen für nach dem Gesetz Nr. 236/93 Artikel 9 Absatz 3 und 3 a vorgesehene Maßnahmen [in Mrd. Lire (\*)]*

<b>Art der Maßnahme</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>Insgesamt</b>
Systembezogene Maßnahmen (1.A)	80	20	30	-	-	130
Ausbildung von Ausbildern (Berufsbildungseinrichtungen)	65	40	-	-	-	105
Gesetz Nr. 40/87 (1.B)						
Betriebliche Weiterbildung (1.C)	62	127	198	165	150	702
Weiterbildungspläne	-	-	-	50	50	100
<b>Insgesamt</b>	<b>207</b>	<b>187</b>	<b>228</b>	<b>215</b>	<b>200</b>	<b>1 037</b>

(\*) 1 Euro = 1.936,27 Lire

Quelle: ISFOL-Progetto formazione continua

### **10.3. Finanzielle Beiträge der Unternehmen für die Weiterbildung**

Die italienische Wirtschaftsstruktur ist in starkem Maße durch Kleinstunternehmen (ein bis neun Beschäftigte) und Kleinunternehmen (zehn bis 49 Beschäftigte) geprägt. Wie in anderen Mitgliedstaaten liegt die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen bei Beschäftigten von Kleinst- und Kleinunternehmen niedriger als bei mittleren und großen Unternehmen. Dies ist zumeist auf interne Organisationsprobleme und fehlende Größenvorteile zurückzuführen.

1999 lagen die Gesamtausgaben der Unternehmen für Weiterbildungsmaßnahmen (direkte und indirekte Kosten zusammengenommen) bei 3 986 Mio. Euro, was 2,8 % der Arbeitskosten der Unternehmen, die Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt haben, entspricht.

<sup>(1)</sup> Weitere Einzelheiten siehe: Ministero del Lavoro e delle politiche sociali e ISFOL-Progetto formazione continua (2002). *La Formazione Continua in Italia. Rapporto 2001*. F. Frigo (Hrsg.), in: Camera dei deputati, Atti parlamentari XIV Legislatura.

Von diesen Ausgaben entfallen 40,8 % auf die direkten Kosten der Weiterbildungskurse (Honorare für externe Lehrkräfte, Einschreibegebühren usw.), 34,9 % auf die Entlohnung der Beschäftigten, die an Weiterbildungskursen teilgenommen haben, und etwa 14 % auf die Entlohnung betriebsinterner Lehrkräfte, die Weiterbildungsmaßnahmen in Voll- oder in Teilzeit durchgeführt haben.

Die öffentliche Unterstützung der Unternehmen zur Förderung von Investitionen in die Weiterbildung, die vom MLPS, vom ESF und künftig von den *fondi interprofessionali* bereit gestellt wird, betrifft die Finanzierung von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen, von betrieblichen, sektoralen und regionalen Weiterbildungsplänen und die Förderung des Unternehmertums durch das Gesetz Nr. 236/93 und die nachfolgenden Durchführungsverordnungen.

# 11. Europäische und internationale Dimension

## 11.1. Nationale Strategien in Verbindung mit europäischen Prioritäten, Programmen und Initiativen

Die nationalen Strategien für die Berufsbildung, die der europäischen Beschäftigungsstrategie entsprechen, sind im nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAP) enthalten und wurden anschließend im *Patto per l'Italia* bekräftigt (siehe Kapitel 2).

Der NAP für Beschäftigung (2002) zielt darauf ab, die Beschäftigungsquote zu steigern, indem der Zusammenhang zwischen sozialer Integration und Beschäftigungsfähigkeit einerseits und Bildung und Berufsbildung andererseits betont wird. Der NAP nennt als vorrangige Aktionen Maßnahmen zur besseren allgemein bildenden und berufsbildenden Vorbereitung der Jugendlichen und der Erwachsenen, um den Übergang in die Arbeitswelt zu erleichtern bzw. den Verbleib darin zu fördern, wodurch die bestehende Diskrepanz zwischen Nord- und Süditalien abgebaut werden soll.

Übereinstimmend mit dem NAP betrachtet der *Patto per l'Italia* die Valorisierung der Humanressourcen als Priorität zur Förderung des Wirtschaftswachstums, zur Steigerung der Beschäftigung und zur Förderung des Verbleibs auf dem Arbeitsmarkt, zur Erleichterung der sozialen Integration und zum Abbau der Kluft zwischen denen, die die Entwicklung voran bringen, und denen, die davon ausgeschlossen bleiben.

Das vorrangige Ziel besteht im Erwerb eines höheren Niveaus an Grundkompetenzen (in Sprachen, Mathematik, Technik und im sozialen Bereich), was durch Erwachsenenbildungsinitiativen erreicht werden soll. Es sollen in dieser Weise von 2003 an jährlich 700 000 Personen ausgebildet werden. Insbesondere stellt die Valorisierung der Humanressourcen eine Priorität der Entwicklungsstrategie für Süditalien dar, und die Regierung hat sich verpflichtet, der Weiterbildung von Erwachsenen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Reformprozesse im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt stehen im größeren Rahmen der aktuellen Entwicklung in Europa.

## 11.2. Auswirkungen der Europäisierung/Internationalisierung auf die Schul- und Berufsbildung

Diese Auswirkungen zeigen sich vor allem in den folgenden Bereichen:

- (a) Mobilität und Maßnahmen zur Förderung derselben (z. B. Anerkennung der Diplome und Berufsabschlüsse, die Europass-Initiative, das europäische Lebenslaufmuster, die Aktionsprogramme der Europäischen Gemeinschaft Leonardo da Vinci, Sokrates und Erasmus);



- (b) systembezogene Innovationen im Zusammenhang mit der Übertragbarkeit der Ergebnisse und geeigneter Vorgehensweisen, Vereinbarungen im Hinblick auf Methoden, Modelle und Instrumente für die Ausbildung, didaktische Hilfsmittel usw.;
- (c) Schaffung von Partnerschaften und grenzübergreifenden Netzen (mit Vertretern aus vielfältigen Bereichen) durch die Zusammenarbeit zwischen europäischen Projektpartnern und die Einbeziehung von lokalen, nationalen und transnationalen Akteuren aus den Bildungs- und Berufsbildungssystemen sowie aus der Arbeitswelt zur Beschleunigung und Erleichterung der Integration.



## Anhang 1: Abkürzungen

BIP	Bruttoinlandsprodukt
CGIL	<i>Confederazione generale italiana del lavoro</i> (eine der drei wichtigsten italienischen Gewerkschaften)
CIPE	<i>Comitato interministeriale per la programmazione economica</i> Interministerieller Ausschuss für Wirtschaftsplanung
COL	<i>Centro di orientamento al lavoro</i> Zentrum für Berufs- und Arbeitsberatung
CPI	<i>Centro per l'impiego</i> „neue“ Arbeitsämter
CTP	<i>Centro territoriale permanente</i> Zentrum für Erwachsenenbildung
CVTS2	<i>Second Continuing Vocational Training Survey</i> Zweite europäische Erhebung über die betriebliche Weiterbildung von Eurostat
ECTS	<i>European Community course credit transfer system</i> Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen
ESF	Europäischer Sozialfonds
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
FaDol	<i>Formazione a distanza on-line</i> Projekt für Online-Fernausbildung
GFK	Gemeinschaftliches Förderkonzept
IFTS	<i>Istruzione e formazione tecnica superiore</i> mit Fachschulen vergleichbare postsekundäre Ausbildung (sonst meist Studiengänge)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
INPS	<i>Istituto nazionale della previdenza sociale</i> Italienische Sozialversicherungsanstalt
ISCED	<i>International standard classification of education</i> Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen

ISEF	<i>Istituto superiore di educazione fisica, nunmehr Scuola universitaria di scienze motorie</i> ehemals Sporthochschule, nun Universitätsinstitut für Bewegungswissenschaft
ISFOL	<i>Istituto per lo sviluppo della formazione professionale dei lavoratori</i> Institut für die Entwicklung der Berufsbildung der Arbeitnehmer
ISTAT	<i>Istituto nazionale di statistica</i> Statistisches Amt Italien
MIUR	<i>Ministero dell'Istruzione, dell'università e della ricerca</i> Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung
MLPS	<i>Ministero del Lavoro e delle politiche sociali</i> Ministerium für Arbeit und Soziales
MURST	<i>Ministero dell'Università e della ricerca scientifica e tecnologica</i> Ministerium für Hochschulwesen und Forschung, seit 2001 in das damalige Unterrichtsministerium integriert, das jetzt MIUR heißt
NAP	Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung
OP	Operationelle Programme Einzelprogramme, die auf dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept beruhen, im Rahmen der Strukturfonds
SISS	<i>Scuole universitarie di specializzazione per l'insegnamento superiore</i> Hochschulen für die pädagogisch-didaktische Ausbildung von Lehrkräften für die Sekundarstufe II
SPI	<i>Servizi per l'impiego</i> Arbeitsverwaltungen
UC	<i>Unità di competenza</i> Anrechenbare Kompetenzeinheiten

## Anhang 2: Glossar

**Apprendistato (Lehre):** Arbeitsvertrag für Arbeitnehmer (fällt in den Bereich der *contratti a causa mista*, siehe dort). Ein Lehrvertrag sieht vor, dass der Arbeitgeber aus der Arbeit des Lehrlings Nutzen zieht, aber gleichzeitig verpflichtet ist, die Fachkenntnisse und Techniken zu vermitteln, die ein Facharbeiter beherrschen muss. Der Lehrling muss an einer außerbetrieblichen theoretischen Ausbildung teilnehmen (Jugendliche unter 18 Jahren mindestens 240 Stunden jährlich, ältere Lehrlinge mindestens 120 Stunden jährlich). Die Lehre ist Teil des Berufsbildungssystems.

**Certificato di qualifica professionale (Bescheinigung über eine berufliche Qualifikation):** Die von den Regionen ausgestellten Bescheinigung wird am Ende eines Berufsbildungsgangs (Grundausbildung) nach Bestehen einer Abschlussprüfung erworben. Sie bescheinigt den Besitz der erforderlichen Kompetenzen und berechtigt zur Ausübung des jeweiligen Berufes.

**Certificato di specializzazione (Bescheinigung über eine berufliche Spezialisierung):** Diese von den Regionen ausgestellte Bescheinigung wird am Ende von Berufsbildungsgängen, die auf einem bereits vorhandenen *certificato di qualifica professionale* (s. oben) aufbauen, nach Bestehen einer Abschlussprüfung erworben.

**Competenze di base (Grundkompetenzen):** Die Kompetenzen, deren Erwerb allgemein als neues „Bürgerrecht“ auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft anerkannt ist. Dazu gehören die Kompetenzen, die in allen Bildungs- und Berufsbildungswegen vermittelt werden und sowohl der persönlichen und staatsbürgerlichen Entwicklung als auch der beruflichen Qualifizierung dienen.

**Competenze tecnico-professionali (fachliche und berufliche Kompetenzen):** Kompetenzen, die zur effektiven Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten in den verschiedenen Branchen und Sektoren benötigt werden.

**Competenze trasversali (übergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen):** Persönliche Einstellungen und allgemeine Kompetenzen, die erforderlich sind, um den Anforderungen des Arbeitsumfelds gerecht zu werden und ein professionelles Verhalten an den Tag zu legen, das abstraktes Wissen in effiziente Arbeitsleistung umsetzt.

**Contratto «a causa mista» (Mischvertrag):** Begriff zur Bezeichnung der Arbeitsverträge, die eine Verpflichtung des Arbeitgebers vorsehen, dem Arbeitnehmer für seine Arbeitsleistung sowohl eine Vergütung zu zahlen als auch eine angemessene berufliche Ausbildung zu erteilen. Diese kann unter anderem durch die Teilnahme an speziellen Ausbildungskursen erfolgen.

**Contratto di formazione lavoro (Vertrag über Ausbildung und Arbeit):** Arbeitsvertrag für Arbeitnehmer (fällt in den Bereich der *contratti a causa mista*, siehe dort). Enthält die Ver-

pflichtung für den Arbeitgeber, dem Jugendlichen für seine Arbeitsleistung neben der Vergütung auch eine angemessene berufliche Ausbildung zu vermitteln.

***Corsi post-qualifica (Lehrgang im Anschluss an eine erste Berufsqualifikation):*** Lehrgänge für Personen, die bereits ein erstes *diploma di qualifica professionale* (Zeugnis über eine berufliche Qualifikation, siehe dort) erworben haben. Diese Lehrgänge führen hin zum *diploma di maturità professionale* (berufliches Abitur), nach dessen Erwerb ein Universitätsstudium, berufliche Spezialisierungslehrgänge der Regionen oder andere postsekundäre Berufsbildungsgänge aufgenommen werden können.

***Crediti formativi (Anrechnungspunkte bzw. Bildungskredite/-guthaben):*** Punkte, die für die Teilnahme an einem Ausbildungsabschnitt (z. B. einem bestimmten Ausbildungsmodul) oder für eine individuelle berufliche Erfahrung (z. B. Arbeitspraktikum, Volontariat) vergeben werden, und in einem weiteren Ausbildungsgang oder bei der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit angerechnet werden können. Über die Anerkennung der Anrechnungspunkte entscheidet jene Einrichtung, in die die betreffende Person aufgenommen werden möchte (z. B. universitäre Anrechnungspunkte werden von universitären Einrichtungen anerkannt – entweder auf nationaler Ebene und/oder zwischen den Universitäten der Länder, die am ECTS-System teilnehmen; Anrechnungspunkte aus der Berufsbildung können beim Wiedereinstieg in schulische Bildungsgänge anerkannt werden).

***Diploma di maturità professionale (berufliches Abitur):*** Das berufliche Abitur erhalten diejenigen, die im Anschluss an eine erste Berufsqualifikation einen zweijährigen Lehrgang an einem staatlichen *istituto professionale* mit Erfolg abgeschlossen haben. Mit diesem Abitur kann entweder der entsprechende Beruf ausgeübt werden oder ein weiterführender, postsekundärer Bildungsgang aufgenommen werden.

***Diploma di qualifica professionale (Zeugnis über eine berufliche Qualifikation):*** Dieses Zeugnis erhalten diejenigen, die einen dreijährigen Ausbildungsgang an einem staatlichen *istituto professionale* mit Erfolg abgeschlossen haben. Mit diesem Abschluss kann entweder der entsprechende Beruf ausgeübt werden oder ein weiterführender Bildungsgang der Sekundarstufe II aufgenommen werden.

***Diritto-dovere all'istruzione e alla formazione professionale (Anrecht auf und Pflicht zur Bildung und Ausbildung):*** Dieses Prinzip wurde in Italien mit dem Gesetz Nr. 53/03 eingeführt. Alle Jugendlichen müssen daher mindestens 12 Jahre lang (außer im Fall, dass sie eine berufliche Qualifikation innerhalb einer kürzeren Zeit erwerben) an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen. Damit wurde die frühere Unterscheidung zwischen der Schulpflicht bis zum Alter von 15 Jahren, die rechtsverbindlich war, und der nicht rechtsverbindlichen Pflicht zur Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen bis zum Alter von 18 Jahren aufgehoben.

**Europäischer Sozialfonds (ESF):** Der ESF wurde 1960 eingerichtet und stellt das wichtigste sozialpolitische Instrument der Europäischen Gemeinschaft dar. Der Europäische Sozialfonds bietet finanzielle Unterstützung für Berufsbildungsprogramme und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Zu seinem Aufgabenbereich gehört auch die Förderung der Chancengleichheit

und die Unterstützung der Arbeitskräfte bei der Anpassung an industrielle Wandlungsprozesse und Veränderungen der Produktionssysteme.

***Fondi interprofessionali (branchenübergreifende Fonds)***: Diese Fonds werden aus 0,30 % der Lohnsumme gespeist, die die Arbeitgeber abführen. Sie dienen der Finanzierung von betrieblichen, sektoralen und regionalen Weiterbildungsplänen. Die Verwalter dieser Fonds sind damit neben den regionalen Verwaltungen Akteure der Weiterbildung. Die *fondi interprofessionali* wurden durch das Gesetz Nr. 388/00 eingerichtet, werden von den Sozialpartnern verwaltet und vom Arbeitsministerium kontrolliert.

***Formazione professionale (regionale Berufsbildung)***: Vermittlung von Grundkompetenzen und der beruflichen Kompetenzen, die zur Ausübung eines bestimmten Berufes erforderlich sind. Die Kurse werden von öffentlichen und privaten Einrichtungen verwaltet und durchgeführt, die von den Regionen als hierfür geeignet anerkannt wurden. Zum Bereich der Berufsbildung gehört auch die Lehre.

***Formazione professionale di base bzw. formazione professionale di I livello (berufliche Grundbildung bzw. Berufsbildung der ersten Stufe)***: Regionale Ausbildungsmaßnahmen in Vollzeitform für Jugendliche, die die Sekundarstufe I abgeschlossen haben. Sie sind auf die Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt ausgerichtet.

***Formazione professionale di II livello (berufliche Spezialisierung bzw. Berufsbildung der zweiten Stufe)***: Ausbildungsmaßnahmen für junge Menschen, die einen mittleren oder höheren Bildungsabschluss erworben haben (z. B. *certificato di qualifica professionale*, Abschluss einer Schule auf der Sekundarstufe II, *laurea*), um ihnen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt in einem spezifischen Segment zu erleichtern.

***Istruzione e formazione tecnica superiore - IFTS*** (mit Fachhochschulen vergleichbare postsekundäre Studiengänge): Richtet sich an Absolventen der Sekundarstufe II oder Personen mit entsprechenden zertifizierbaren Kompetenzen aus vorangegangenen Bildungs- oder Ausbildungsgängen bzw. Arbeitstätigkeiten. Zielt auf die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften ab, die für gehobene Laufbahnen im öffentlichen und privaten Sektor nachgefragt werden.

***Istruzione professionale (schulische Berufsbildung auf Fachschulebene)***: Vermittelt sowohl berufliche Kompetenzen, die für eine Eingliederung in die Arbeitswelt genutzt werden können, als auch Grundkompetenzen, die für eine Fortsetzung des Bildungswegs an Schulen oder Universitäten und für die Eingliederung in die Zivilgesellschaft erforderlich sind. Diese Ausbildungsform fällt derzeit noch in den Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums, nach der Verfassungsreform wird sie jedoch in den der Regionen übergehen.

***Libretto formativo (Ausbildungsbuch)***: Instrument zur Dokumentierung der nach und nach erworbenen Kompetenzen.

***Piano d'azione nazionale (Nationaler Aktionsplan – NAP)***: Dokument, in dem die vorrangigen Aktionsbereiche für die Beschäftigungsentwicklung in Italien festgehalten sind.

**Unità capitalizzabile (anrechenbare** Kompetenzeinheiten): Block von Einzelkompetenzen, der als Ergebnis am Ende eines Ausbildungssegments erwartet wird und festgestellt werden kann.

**Notabene:**

In der Provinz Bozen-Südtirol wird im deutschsprachigen Berufsschulwesen eine Terminologie verwendet, die sich nicht unbedingt mit derjenigen dieser Kurzbeschreibung deckt. Denn die weitreichenden Befugnisse der Region im Berufsbildungsbereich einerseits und deren Nähe zu den deutschsprachigen Ländern andererseits haben hier im Laufe der Zeit Konzepte und Auffassungen entstehen lassen, die von denen des restlichen Landes vielfach abweichen. So zeichnet sich das hiesige System beispielsweise durch seine starke „duale Prägung“ aus (siehe auch Tabelle 12).

Da eine umfassende Beschreibung des Systems den Rahmen dieser Kurzbeschreibung sprengen würde, sei an dieser Stelle nur auf einige Einzelheiten verwiesen:

Die berufliche Grundausbildung erfolgt zumeist nach einem Orientierungsjahr entweder über eine Lehre (duales System: Ausbildung im Betrieb und in einer Berufsschule) oder eine Berufsfachschule (Vollzeitschule). Die Ausbildung der Fachlehrer an den Berufs- und Fachschulen liegt im Verantwortungsbereich der Regionalverwaltung. Die Verträge *a causa mista* werden hier gemischte Arbeitsverträge genannt, die *contratti di formazione e lavoro* Ausbildungsverträge.

Die staatlichen *istituti professionali* werden in Südtirol als Fachlehranstalten bezeichnet, die *istituti tecnici* als Fachoberschulen bzw. entsprechend ihrer Ausbildungsrichtung z. B. als Gewerbeoberschulen, Handeloberschulen, Oberschule für Soziales, Oberschule für Geometrie.

Die IFTS, die Studiengänge in verschiedenen Wirtschaftsbereichen anbietet, wird in Anlehnung an den italienischen Begriff als Höhere technische Bildung (HTB) bezeichnet.

Wer nähere Informationen sucht, kann sich auf der Website der Südtiroler Landesverwaltung [www.provinz.bz.it/berufsbildung/profil.asp](http://www.provinz.bz.it/berufsbildung/profil.asp) kundig machen.



## Anhang 3: Bibliografie

### Rechtsvorschriften und Programme

*Accordo per il lavoro tra Governo e Parti sociali del 24 settembre 1996.* [Arbeitspolitische Vereinbarung zwischen Regierung und Sozialpartnern vom 24. September 1996].

*Accordo Stato, Regioni e Autonomie locali del 18 febbraio 2000 su standard minimi delle qualifiche professionali e dei criteri formativi e per l'accreditamento delle strutture della formazione professionale.* [Vereinbarung zwischen Zentralstaat, Regionen und Gebietskörperschaften mit Autonomiestatut vom 18. Februar 2000 über Mindeststandards der Berufsqualifikationen und der Ausbildungskriterien sowie für die Akkreditierung der Berufsbildungseinrichtungen].

*Accordo Stato, Regioni e Autonomie locali del 19 novembre 2002 per il completamento delle linee guida per la programmazione IFTS 2002/03 e relativi allegati (Standard delle competenze di base e trasversali).* [Vereinbarung zwischen Zentralstaat, Regionen und Gebietskörperschaften mit Autonomiestatut vom 19. November 2002 zur Ergänzung der Leitlinien für die Programmierung der IFTS 2002/03 und der einschlägigen Anhänge (Standard der Grundkompetenzen und übergreifenden Kompetenzen)].

*Accordo triangolare tra Governo e Parti sociali del 23 luglio 1993.* [Dreiseitige Vereinbarung zwischen Regierung und Sozialpartnern vom 23. Juli 1993].

*Decreto del ministero del Lavoro 174/01: Certificazione delle competenze nel sistema della formazione professionale.* [Dekret des Arbeitsministeriums Nr. 174/01: Zertifizierung der Kompetenzen im Berufsbildungssystem].

*Decreto interministeriale 152/01: Individuazione dei contenuti delle attività di formazione degli apprendisti di cui all'art. 5 del decreto del Presidente della Repubblica n. 257 del 12 luglio 2000* [Interministerielles Dekret Nr. 152/01: Festlegung der Inhalte der Ausbildungsmaßnahmen für Lehrlinge nach Artikel 5 des Dekrets des Staatspräsidenten Nr. 257 vom 12. Juli 2000].

*Decreto interministeriale 436/00: Regolamento recante norme di attuazione dell'articolo 69 della legge 17 maggio 1999, n. 144, concernente l'istruzione e la formazione tecnica superiore (IFTTS).* [Interministerielles Dekret Nr. 436/00, Verordnung mit Durchführungsbestimmungen zu Artikel 60 des Gesetzes Nr. 144 vom 17. Mai 1999 zur höheren fachlich-technischen Ausbildung (IFTTS)].

*Decreto legislativo 112/98: Conferimento di funzioni e compiti amministrativi dello Stato alle regioni ed agli enti locali, in attuazione del capo I della legge 15 marzo 1997, n. 59* [Gesetzesdekret Nr. 112/98: Übertragung von administrativen Funktionen und Aufgaben an die Re-

gionen und die lokalen Gebietskörperschaften zur Umsetzung von Abschnitt I des Gesetzes Nr. 59 vom 15. März 1997].

*Decreto ministeriale 509/99: Regolamento recante norme concernenti l'autonomia didattica degli atenei.* [Ministerialdekret Nr. 509/99: Verordnung mit Vorschriften zur Freiheit der Lehre der Universitäten].

*Decreto ministeriale dell'8 aprile 1998: Disposizioni concernenti i contenuti formativi delle attività di formazione degli apprendisti.* [Ministerialdekret vom 8. April 1998: Bestimmungen zu den Ausbildungsinhalten der Lehrlingsausbildung].

*Direttiva ministeriale 22/01: Linee guida per l'attuazione, nel sistema di istruzione, dell'Accordo sancito dalla Conferenza unificata il 2 marzo 2000 per la riorganizzazione e il potenziamento dell'educazione permanente degli adulti.* [Ministerielle Richtlinie Nr. 22/01: Leitlinien für die Umsetzung der Vereinbarung der Konferenz vom 2. März 2000 zur Neuorganisation und zum Ausbau der Erwachsenenbildung].

*Legge 144/99: Misure in materia di investimenti, delega al Governo per il riordino degli incentivi di occupazione e della normativa che disciplina l'INAIL, nonché disposizioni per il riordino degli enti previdenziali.* [Gesetz Nr. 144/99: Maßnahmen im Investitionsbereich, Delegierung an die Regierung zur Neuordnung der Anreize zur Beschäftigung und der Rechtsvorschriften zur Regelung der INAIL sowie von Bestimmungen zur Neuordnung der Versicherungsanstalten].

*Legge 196/97: Norme in materia di promozione dell'occupazione* [Gesetz Nr. 196/97: beschäftigungsfördernde Vorschriften].

*Legge 236/93: Interventi urgenti a sostegno dell'occupazione.* [Gesetz Nr. 236/93: Dringlichkeitsmaßnahmen zur Beschäftigungsförderung].

*Legge 289/02: Disposizioni per la formazione del bilancio annuale e pluriennale dello Stato* [Gesetz Nr. 289/02: Bestimmungen zur Aufstellung des jährlichen und mehrjährigen Haushaltsplans des Staates].

*Legge 30/03: Delega al Governo in materia di occupazione e mercato del lavoro.* [Gesetz Nr. 30/03: Delegierung an die Regierung im Bereich Beschäftigung und Arbeitsmarkt].

*Legge 383/01: Primi interventi per il rilancio dell'economia (Tremonti bis).* [Gesetz Nr. 383/01: Erste Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft (Tremonti 2)].

*Legge 388/00: Disposizioni per la formazione del bilancio annuale e pluriennale dello Stato.* [Gesetz Nr. 388/00: Bestimmungen zur Aufstellung des jährlichen und mehrjährigen Haushaltsplans des Staates].

*Legge 53/00: Disposizioni per il sostegno della maternità e della paternità, per il diritto alla cura e alla formazione e per il coordinamento dei tempi delle città.* [Gesetz Nr. 53/00: Be-

stimmungen zur Unterstützung von Mutterschaft und Vaterschaft, für das Recht auf Pflege und auf Ausbildung und für die Koordinierung von Familien- und Arbeitszeiten].

*Legge 53/03, Delega al Governo per la definizione delle norme generali sull'istruzione e dei livelli essenziali delle prestazioni in materia di istruzione e formazione professionale* [Gesetz Nr. 53/03: Delegation an die Regierung zur Festlegung von allgemeinen Vorschriften für die allgemeine Bildung und des Mindestangebots im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung].

*Legge 845/78: Legge-quadro in materia di formazione professionale.* [Gesetz Nr. 845/78: Rahmengesetz zur Berufsbildung].

*Legge costituzionale 3/02: Modifiche al titolo V della parte seconda della Costituzione.* [Verfassungsgesetz Nr. 3/02: Änderungen an Titel V des zweiten Teils der Verfassung].

*Libro bianco sul mercato del lavoro 2002.* [Weißbuch zum Arbeitsmarkt 2002].

*Ordinanza ministeriale 455/97: Educazione in età adulta: Istruzione e formazione* [Ministerialverordnung Nr. 455/97: Erwachsenenbildung].

*Patto per l'Italia: Intesa per la competitività e l'inclusione sociale del 5 luglio 2002.* [Pakt für Italien: Vereinbarung für Wettbewerbsfähigkeit und soziale Integration vom 5. Juli 2002].

*Patto sociale tra governo e parti sociali per lo sviluppo e l'occupazione del 22 dicembre 1998.* [Sozialpakt zwischen Regierung und Sozialpartnern für Entwicklung und Beschäftigung vom 22. Dezember 1998].

*Piano d'azione nazionale per l'occupazione 2002.* [Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung 2002].

## **Veröffentlichungen**

Allulli, Giorgio. *Das Berufsbildungssystem in Italien.* Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2001. (Cedefop Monographie).

Allulli, Giorgio; D' Agostino, Sandra. *The financing of vocational education and training in Italy. Financing portrait.* Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2001. (Cedefop Panorama series, 5108).

*Contesto normativo sui temi della certificazione e dei crediti formativi / ISFOL.* Rom: ISFOL, 1998.

*Europäische Sozialstatistik: Erhebung über die betriebliche Weiterbildung (CVTS 2): Daten 1999 / Eurostat.* Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2002.

*Il laboratorio della formazione continua / ISFOL.* Rom: Franco Angeli, 2003.

*Individuazione, valutazione e riconoscimento dell'apprendimento nei contesti non formali in Italia / European Forum on Non Formal Learning. Rom: ISFOL, 1998.*

*L'attuazione dell'obbligo formativo. Terzo rapporto di monitoraggio / ISFOL. [in Druck].*

*L'intervento per l'obbligo formativo nei Servizi per l'impiego / ISFOL. Rom: ISFOL, 2002.*

*La sfida dell'alternanza: Rapporto apprendistato 2002 / ISFOL. Rom: Franco Angeli, 2002.*

*Nuovi bisogni di professionalità e innovazione del sistema formativo italiano. La formazione integrata superiore / ISFOL. Rom: Franco Angeli, 2000.*

*Policies for Information, guidance and counselling services – Italy, first draft / OECD. Paris: OECD, 2002.*

*Politiche regionali per la formazione permanente: primo rapporto nazionale / ISFOL. [in Druck].*

Righini, Pierluigi. *Lifelong learning in Italy*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2002. (Cedefop Panorama series, 5133).

*Seconda indagine nazionale sui Servizi di orientamento 1998. Rom: CIOFS-FP, 1999.*

## **Nützliche Websites**

Archiv der Berufsbildungseinrichtungen von ISFOL:

[http://www.isfol.it/BASIS/web/prod/document/DDD/sfn\\_diffdati.htm](http://www.isfol.it/BASIS/web/prod/document/DDD/sfn_diffdati.htm) [Stand 30.9.2003].

Datenbanken und themenbezogene Daten des statistischen Amtes Italiens (ISTAT):

<http://www.istat.it/Banche-dat/index.htm> [Stand 30.9.2003].

ETV - Europäisches Berufsbildungsdorf - die interaktive Website des Cedefop zur beruflichen Bildung in Europa:

<http://www.trainingvillage.gr/etv/default.asp> [Stand 30.9.2003].

Eurydice, das Bildungsinformationsnetzwerk in Europa:

<http://www.eurydice.org/> [Stand 30.9.2003].

Statistische Zahlen zu den IFTS-Berufsbildungsgängen von ISFOL:

[http://www.isfol.it/BASIS/web/prod/document/DDD/sfn\\_spifts.htm](http://www.isfol.it/BASIS/web/prod/document/DDD/sfn_spifts.htm) [Stand 30.9.2003].

Statistische Zahlen zur Berufsbildung von ISFOL:

[http://www.isfol.it/BASIS/web/prod/document/DDD/sfn\\_diffdati.htm](http://www.isfol.it/BASIS/web/prod/document/DDD/sfn_diffdati.htm) [Stand 30.9.2003].

Veröffentlichungen des Ministeriums für Unterricht, Universität und Forschung:

<http://www.istruzione.it/mpi/pubblicazioni/2003/index03.shtml> [Stand 30.9.2003].

## **Anhang 4: Die wichtigsten Einrichtungen**

### **Ministerien**

MIUR – Ministero dell'istruzione, dell'università e della ricerca  
Viale Trastevere, 76/a  
00153 Roma  
Tel. (39-06) 584 91 – Fax (39-06) 58 49 59 57  
Internet: <http://www.istruzione.it>

MLPS – Ministero del lavoro e delle politiche sociali  
Via Veneto, 56  
00187 Roma  
Tel. (39-06) 48 16 11 – Fax (39-06) 322 23 58  
Internet: <http://www.welfare.gov.it>

### **Öffentliche Einrichtungen**

CENSIS – Fondazione centro studi investimenti sociali  
Piazza di Novella, 2  
00199 Roma  
Tel. (39-06) 860 91 – Fax (39-06) 862 11 367  
Internet: <http://www.censis.it>

CNEL – Consiglio nazionale dell'economia e del lavoro  
Viale Lubin Davide, 2  
00196 Roma  
Tel. (39-06) 369 21 – Fax (39-06) 320 28 67  
Internet: <http://www.cnel.it/>

FORMEZ – Centro di formazione e studi  
Via Salaria, 229  
00199 Roma  
Tel. (39-06) 848 91 – Fax (39-06) 84 89 32 69  
Interne: <http://www.formez.it/>

INDIRE – Istituto nazionale di documentazione per l'innovazione e la ricerca educativa  
Via M. Buonarroti, 10  
50122 Firenze  
Tel. (39-055) 238 03 25 – Fax: (39-055) 238 05 15  
Internet: <http://www.indire.it/>

INVALSI – Istituto nazionale per la valutazione del sistema dell'istruzione  
Villa Falconieri  
00044 Frascati (RM)  
Tel. (39-06) 94 18 51 – Fax (39-06) 94 18 52 15  
Internet: <http://www.invalsi.it/>

ISFOL – Istituto per lo sviluppo della formazione professionale dei lavoratori  
Via G.B. Morgagni, 33  
00161 Roma  
Tel. (39-06) 44 59 01 – Fax (39-06) 442 51 66 09  
Internet: <http://www.isfol.it>

TECNOSTRUTTURA – Tecnostruttura delle regioni per il Fondo sociale europeo  
Via Volturmo, 58  
00185 Roma  
Tel. (39-06) 49 27 05 01 – Fax (39-06) 492 70 51 08  
Internet: <http://www.tecnostruttura.it/>

### **Sozialpartner und bilaterale Einrichtungen**

CGIL – Confederazione generale italiana del lavoro  
Corso Italia, 25  
00198 Roma  
Tel. (39-06) 847 61 – (39-06) 588 51 02 – Fax (39-06) 884 56 83  
Internet: <http://www.cgil.it/>

CISL – Confederazione italiana sindacati lavoratori  
Via Po, 21  
00198 Roma  
Tel. (39-06) 847 31 – Fax (39-06) 847 33 14  
Internet: <http://www.cisl.it/>

CNA – Confederazione nazionale dell'artigianato  
Via Guattani Giuseppe Antonio, 13  
00161 Roma  
Tel. (39-06) 44 24 95 02 – (39-06) 44 18 81 – Fax (39-06) 44 24 95 13  
Internet: <http://www.cna.it/>

CONFAPI – Confederazione italiana piccola e media industria  
Via della Colonna Antonina, 52  
00186 Roma  
Tel. (39-06) 69 01 51 – Fax (39-06) 679 14 88  
Internet: <http://www.confapi.it>

CONFARTIGIANATO – Confederazione generale italiana dell'artigianato

Via di San Giovanni in Laterano, 152

00184 Roma

Tel. (39-06) 70 37 41 – Fax (39-06) 70 45 21 88

Internet: <http://www.confartigianato.it>

CONFCOMMERCIO – Confederazione generale italiana del commercio,  
del turismo, dei servizi e delle piccole e medie imprese

Piazza G. G. Belli, 2

00153 Roma

Tel. (39-06) 581 86 85 – (39-06) 581 89 82 – Fax (39-06) 581 28 80

Internet: <http://www.confcommercio.it>

CONFINDUSTRIA – Confederazione generale dell'industria italiana

Viale dell' Astronomia, 30

00144 Roma

Tel. (39-06) 97 74 92 55 – Fax (39-06) 97 74 92 56

Internet: <http://www.confindustria.it>

EBNA – Ente bilaterale nazionale artigianato

Viale Castro Pretorio, 25

00185 Roma

Tel. (39-06) 44 70 26 24 – Fax (39-06) 44 70 26 54

Internet: <http://www.ebna.it>

OBNF – Organismo bilaterale nazionale per la formazione

Viale Pasteur, 6

00144 Roma

Tel. (39-06) 591 31 81 – Fax (39-06) 54 22 93 43

Internet: <http://www.obnf.it>

UIL – Unione italiana del lavoro

Via Lucullo, 6

00187 Roma

Tel. (39-06) 475 31 – Fax (39-06) 475 32 08

Internet: <http://www.uil.it>





Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)

**Das Berufsbildungssystem in Italien: Kurzbeschreibung**

*ISFOL*

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2003

2003 – VI, 57 S. – 21 x 29,7 cm

(Cedefop Panorama series; 80 – ISSN 1562-6180)

ISBN 92-896-0198-1

Kat.-Nr.: TI-54-03-388-DE-C

Kostenlos – 5139 DE –

